

Die morphosyntaktische Integration neuer Gendersuffixe: Eine korpusbasierte Analyse deutschsprachiger Pressetexte

Samira Ochs Leibniz-Institut für Deutsche Sprache Mannheim (IDS), ochs@ids-mannheim.de

Abstract (en): This study presents corpus-based empirical insights into a phenomenon that has largely been discussed on a theoretical level: the morphological and syntactic behavior of new gender suffixes in German. Drawing on a large, manually annotated dataset of personal nouns with word-internal gender symbols (22,407 types; 225,255 tokens), it systematically examines their morphosyntactic integration. The analysis supports the suffixal status of *-*in* from a distributional perspective, as it almost exclusively attaches to derivational bases. With the exception of slash variants—which often result in ungrammatical formations—the majority of forms conform to the rules of German derivational morphology. Productivity measures indicate that gender suffixes have already established routinized patterns, while also displaying expansion into new lexical bases. Language users tend to avoid complex syntactic embeddings, favoring plural forms (97 % of tokens) and bare singular noun phrases (38.3 % of singulars). When extended singular noun phrases are used, modifiers are marked by a gender symbol in the majority of cases (37.8 % of singulars), while feminine agreement appears less frequently (23.5 %). The data also reveal considerable variation in the realization and combination of gendered modifiers. While there is a general tendency toward the use of the same gender symbol both in the heads and the dependents (*jede*r Bürger*in*), mixed patterns occur (*jede/r Fotograf:in*). On the semantic level, the study provides initial empirical insights into the referential properties of singular forms: only 5.6 % refer explicitly to non-binary individuals, suggesting that most uses are hyperonymical. By offering the first large-scale empirical account of gender suffixes in German, the study contributes to ongoing theoretical debates and highlights both routinized, well-integrated patterns as well as peripheral areas characterized by variability. Rare constructions—such as extended singular noun phrases with gender symbols—can now be more clearly delineated as marginal phenomena, especially when contrasted with the otherwise routinized use of gender suffixes in professional journalistic contexts.

Keywords (en): gender-inclusive language, gender suffix, morphosyntax, derivation, corpus

Abstract (de): Diese Studie liefert korpusbasierte empirische Erkenntnisse zu einem Phänomen, das bislang weitgehend theoretisch diskutiert wurde: dem morphologischen und syntaktischen Verhalten neuer Gendersuffixe im Deutschen. Auf der Grundlage eines großen, manuell annotierten Datensatzes von Personenbezeichnungen mit wortinternen Genderzeichen (22.407 Types; 225.255 Tokens) wird deren morphosyntaktische Integration systematisch untersucht. Die Analyse untermauert aus distributioneller Perspektive die Annahme, dass es sich bei *-*in* um ein Suffix handelt, da dieses fast ausschließlich an Derivationsbasen angehängt wird. Mit Ausnahme von Schrägstrichvarianten, die häufig zu ungrammatischen Formen führen, entsprechen die meisten Formen den Regeln der deutschen Derivationsmorphologie. Produktivitätsmaße zeigen, dass sich bereits routinisierte Muster etabliert haben, wobei gleichzeitig eine Ausweitung auf neue lexikalische Basen zu beobachten ist. Sprachbenutzer*innen vermeiden in der Regel komplexe syntaktische Einbettungen und bevorzugen Pluralformen (97 % der Tokens) sowie begleiterlose, nicht erweiterte Singular-NP-Strukturen (38,3 % der Singularformen). Werden erweiterte Singular-NPs verwendet, sind Modifikatoren in der Mehrzahl der Fälle mit einem Genderzeichen markiert (37,8 %), während feminine Kongruenz seltener auftritt (23,5 %). Die Daten zeigen zudem eine erhebliche Variation in der Realisierung und Kombination gegenderter Modifikatoren. Zwar besteht eine generelle Tendenz dazu, dass Kopf und Attribut mit dem gleichen Genderzeichen markiert werden (z. B. *jede*r Bürger*in*), doch treten auch gemischte Muster auf (z. B. *jede/r Fotograf:in*). Auf semantischer Ebene liefert die Studie erste empirische Einblicke in die referenziellen Eigenschaften der Singularformen: Nur 5,6 % beziehen sich explizit auf nicht-binäre Personen, was darauf hindeutet, dass die meisten Verwendungen hyperonymisch funktionieren. Durch die groß angelegte empirische Untersuchung von Gendersuffixen im Deutschen leistet die Studie einen Beitrag zu laufenden theoretischen Debatten und grenzt routinisierte, gut integrierte Muster von peripheren Bereichen ab, die von Variabilität gekennzeichnet sind. Seltene Konstruktionen, etwa erweiterte Singular-NPs mit Genderzeichen, lassen sich nun deutlicher als randständige Phänomene einordnen, insbesondere im Kontrast zur ansonsten routinierten Verwendung von Gendersuffixen in professionellen journalistischen Kontexten.

Keywords (de): genderinklusive Sprache, Gendersuffix, Morphosyntax, Derivation, Korpus

1 Einleitung

Ein sprachliches Phänomen, das in jüngerer Zeit sowohl innerhalb der Linguistik als auch in der öffentlichen Debatte große Aufmerksamkeit erfährt, ist das Gendern mittels wortinterner Sonderzeichen. Besonders häufig werden inzwischen die non-binär intendierten Varianten mit Genderstern und Doppelpunkt verwendet, wie verschiedene Korpusstudien zeigen (Link 2024; Ochs & Rüdiger 2025; Waldendorf 2023). Strittig ist daher längst nicht mehr, *ob* diese Formen verwendet werden, sondern *wie* sie verwendet werden und inwiefern sie sich in das morphosyntaktische System des Deutschen einfügen.

In der öffentlichen Diskussion stehen häufig Überlegungen zum orthografischen Status und zur Aussprache der neuen Genderformen im Zentrum (Krome 2020, 2021, 2022). Dabei liegt der Fokus zumeist auf Fragen rund um „guten“ und „richtigen“ Sprachgebrauch (Müller-Spitzer 2022), insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung gültiger Rechtschreibnormen in öffentlichen Einrichtungen. Ein Hauptargument ist dabei, dass die wortinternen Genderzeichen vom Rat für deutsche Rechtschreibung bisher nicht in den Kernbestand der Orthographie aufgenommen wurden, sondern auch im neuesten amtlichen Regelwerk als Sonderzeichen geführt werden, ähnlich dem Prozent- oder Paragrafenzeichen. Die einzige von der Rechtschreibnorm abgedeckte Variante ist das Kürzungsverfahren mit Schräg- und Ergänzungsstrich, z. B. *Student/-innen* (Murelli & Zifonun 2024: 329; Zifonun 2021: 46). Die Einordnung der übrigen Varianten erfolgt rein deskriptiv und mit einem Hinweis darauf, dass die „Entwicklung des Gesamtbereichs“ (Rat für deutsche Rechtschreibung 2023) weiter beobachtet wird. Dennoch wird der Sonderzeichen-Passus häufig als Begründung angeführt, wenn auf Landesebene sogenannte Genderverbote¹ erlassen werden, die den Gebrauch der Sonderzeichen in Schulen, Behörden und Hochschulen untersagen (Hennig 2024: 223; Müller-Spitzer et al. 2024b).

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung konzentriert sich wiederum vor allem auf die Frage nach dem morphologischen, syntaktischen und semantischen Status der neuen Formen (Diewald 2025; Ferstl & Nübling 2024; Scott 2006; Stefanowitsch 2018; Völkening 2024, 2025). Im Zentrum stehen dabei folgende Überlegungen: Handelt es sich bei den neuen Elementen um Suffixe im morphologischen Sinne? Falls ja, welche morphosyntaktischen Eigenschaften lassen sich ihnen zuschreiben – insbesondere im Hinblick auf die Genuszuweisung und die Einbettung in erweiterte Nominalphrasen? Und schließlich: Wie lässt sich die Semantik der Suffixe bzw. der daraus abgeleiteten Formen beschreiben?

In der theoretischen Auseinandersetzung mit diesen Fragen werden zahlreiche Annahmen getroffen und verschiedene Vorschläge zur Integration der neuen Formen in das Sprachsystem formuliert – beispielsweise die Verwendung als Feminina (Ferstl & Nübling 2024) oder die Belassung im Plural

¹Zurzeit in Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Eine rechtliche Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024: 3) kommt zu dem Schluss, dass diese staatlichen Verbote „verfassungsrechtlich problematisch“ sind.

zur Vermeidung einer Genuszuweisung (Völkening 2022). Diese Diskussionen werden jedoch ohne Rückgriff auf breit erhobene Daten aus dem Sprachgebrauch geführt. Stattdessen werden in der Argumentation eher illustrierende Einzelbeispiele verwendet, die introspektiv konstruiert (u.a. Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 2020; Rohde 2024; Zifonun 2021) oder aus Einzelbelegen (u.a. Völkening 2022, 2024, 2025; Zifonun 2018) gewonnen sind. Bisherige korpuslinguistische Arbeiten beschränken sich wiederum meist auf Frequenz- und Distributionsanalysen (Link 2024; Ochs & Rüdiger 2025; Waldendorf 2023); vertiefende Untersuchungen solcher Daten hinsichtlich morphosyntaktischer Eigenschaften oder semantischer Funktionen stehen bislang aus. So stehen theoretische Vorannahmen, gestützt durch konstruierte oder gezielt ausgewählte Belege, einem Mangel an empirisch belastbaren Erkenntnissen zur realen Verwendungspraxis gegenüber.

Die vorliegende Korpusstudie betrachtet erstmals in großem Umfang den tatsächlichen Gebrauch gegenderter Formen unter morphosyntaktischer Perspektive und verknüpft die daraus resultierenden Erkenntnisse eng mit der theoretischen linguistischen Diskussion. Auf Basis eines umfangreichen, manuell annotierten Datensets gegenderter Personenbezeichnungen (22.407 Types, 225.255 Tokens) werden zentrale Annahmen zum systemischen Status der neuen Formen am tatsächlichen Sprachgebrauch überprüft. Im Zentrum stehen dabei die Fragen, ob die distributionellen Eigenschaften die Einordnung als Suffix unterstützen und wie die syntaktische Einbettung gegenderter Formen in der Praxis realisiert wird. Ergänzend lassen sich vorsichtige Aussagen zur Semantik dieser Formen treffen. Aspekte wie Phonologie oder orthografische Normierung können in dieser rein korpusbasierten Untersuchung nicht berücksichtigt werden – obwohl auch sie für die Beurteilung eines möglichen Suffixstatus von Relevanz sind (vgl. zu diesen Aspekten Feilke 2023; Völkening 2022).

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Abschnitt 2 stellt zentrale Kriterien vor, die für die Bestimmung des Suffixstatus relevant sind. Abschnitt 3 skizziert dann die bisherige linguistische Diskussion zum morphosyntaktischen Status der Gendersuffixe. In Abschnitt 4 werden Diskussionen zur Semantik der Gendersuffixe vorgestellt. In Abschnitt 5 werden die Forschungsfragen der Studie konkretisiert. Abschnitt 6 beschreibt die Korpus- und Datengrundlage. In Abschnitt 7 werden die Ergebnisse der Analyse präsentiert und diskutiert. Abschnitt 8 bietet ein Fazit sowie einen Ausblick auf anschlussfähige Forschungsperspektiven.

2 Vorüberlegungen: Bedingungen für den Suffixstatus

In der genderlinguistischen Forschung herrscht mittlerweile weitgehend Konsens darüber, dass es sich bei *-in* und seinen Allomorphen² um ein Suffix handelt (Diewald 2025; Ferstl & Nübling 2024; Scott 2006; Stefanowitsch 2018; Völkening 2022, 2024, 2025). Im Folgenden wird daher – terminologisch vereinfachend – von einem *Gendersuffix* gesprochen, auch wenn es Ziel der anschließenden

²Darunter fallen im Verständnis der vorliegenden Studie die non-binär intendierten Varianten mit Doppelpunkt, Genderstern und Unterstrich sowie die binär intendierten Varianten Binnen-*I*, Klammern und Schrägstrichschreibung (vgl. Ochs & Rüdiger 2025; Völkening 2025: 22-23).

Korpusanalyse ist, den Status dieser Einheiten empirisch zu überprüfen bzw. zu untermauern.

Zunächst werden einige theoretische Vorüberlegungen dazu vorgestellt, welche Kriterien prinzipiell erfüllt sein müssen, damit ein sprachliches Element als vollwertiges (derivationales) Suffix des Deutschen gelten kann:

Feste lineare Stellung: Suffixe treten rechts an eine Derivationsbasis und können dabei wortarterhaltend oder -verändernd sein (Fleischer & Barz 2012: 54). Die Basis muss nicht zwangsläufig eine wortfähige Form sein. Viele Substantive verfügen über zwei Stammformen: eine wortfähige und eine wortunfähige (Eisenberg 2004: 220, 285; Fleischer & Barz 2012: 236). Ein typisches Beispiel ist das Lexem *Arzt*. Hier lassen sich zwei Basen unterscheiden (mit und ohne Umlaut):

- Die wortfähige Basis *Arzt*-, wie sie in der Flexion (*Arztes*) und Komposition (*Arztbesuch*) vorkommt.
- Die wortunfähige Basis *Ärzt*-, die sich in Derivationen wie *Ärztin* oder *ärztlich* sowie im Flexionsparadigma des Plurals (*Ärzte*) zeigt.

Morphosyntaktische Integration: Suffixe übernehmen eine Kopffunktion. Sie bestimmen also sowohl die Wortart als auch zentrale morphosyntaktische Eigenschaften des abgeleiteten Wortes, etwa das Genus (Fleischer & Barz 2012: 54). Die Kongruenz aller abhängigen Elemente innerhalb der Nominalphrase wird vom Kopf gesteuert. So verlangt beispielsweise das durch Movierung gebildete Femininum *Ärztin* aufgrund des Suffixes grammatisch feminine Begleitwörter – etwa bei der Artikelwahl innerhalb der NP oder bei der pronominalen Wiederaufnahme (*die Ärztin... sie...*).

Produktivität und Reihenbildung: Suffixe gelten als produktiv, wenn sie regelmäßig zur Ableitung neuer Wörter verwendet werden. Ein Suffix ist reihenbildend, wenn es systematisch an unterschiedliche, aber strukturell vergleichbare Basen angefügt wird und dabei stets dieselbe Wortart und ähnliche Bedeutungsrelationen erzeugt (vgl. Doleschal 1992: 32-33 zur Movierung). Dies ist ein „derivationstypisches Phänomen“ (Fleischer & Barz 2012: 55), das für eine feste Integration des Suffixes ins Sprachsystem spricht.

Semantische Transparenz: Suffixe weisen in der Regel eine gewisse semantische Transparenz auf, indem sie ihren Derivationsbasen eine kategoriale Bedeutung zuweisen (Donalies 2007: 16-19) – im Falle von Suffixen wie *-chen*, *-in*, und *-lein* und *-schaft* beispielsweise die Kategorie Personenbezeichnung (Eisenberg 2004: 272).³ Bleiben sowohl Wortart als auch kategoriale Bedeutung bei der Ableitung erhalten, wie es bei der Bildung solcher Personenbezeichnungen der Fall ist, spricht man von *Modifikation* (Fleischer & Barz 2012: 97; vgl. auch Affix-Typ III bei Donalies 2007: 18-19). Zifonun (2021: 48-49) nennt hier zwei grundlegende semantische Operationen:

³Diese Zuordnung ist jedoch meistens nicht eindeutig, da viele Suffixe semantisch polyfunktional sind, also verschiedene Bedeutungsrelationen ausdrücken können (Erben 1976: 308; Fleischer & Barz 2012: 55), etwa das *er*-Suffix, das einerseits Nomina agentis, aber auch Nomina instrumenti und Nomina acti aus Verben ableiten kann (Eisenberg 2004: 275-277; Scherer 2005: 94-102).

- Die Bildung von Teilklassen, bei der die Basis um semantische Merkmale angereichert wird. Es geht dabei um die Beziehung von Oberbegriff (Basis) zu Unterbegriff (Derivat); im Rahmen der Ausgangsbedeutung wird eine Spezifizierung vorgenommen (Fleischer & Barz 2012: 97). Ein Beispiel wäre das Diminutivsuffix *-lein*, mit dem aus bestimmten Personenbezeichnungen Derivate mit der zusätzlichen Bedeutung ‚klein, unbedeutend‘ gebildet werden können: *Dichterlein, Kindlein*.
- Die Bezeichnung einer Komplementärklasse zur durch die Basis bezeichneten Klasse. Es geht dabei um die Beziehung zwischen zwei Unterbegriffen – der Obergriff bleibt implizit, aber erschließbar. Ein Beispiel ist das Movierungssuffix *-in*, durch das aus der maskulinen, männlich referierenden Personenbezeichnung eine feminine, weiblich referierende Form abgeleitet wird (z. B. *Arzt – Ärztin*). Die beiden Formen stehen als Kohyponyme in komplementärer Beziehung zueinander und lassen sich einem gemeinsamen, jedoch nicht explizit genannten Oberbegriff zuordnen – paraphrasierbar als ‚Person, die...‘, oder aus strukturalistischer Perspektive durch die Annahme der Sexusneutralisierung beim generischen Maskulinum.

In den folgenden Abschnitten wird die bisherige Diskussion zum Status der Gendersuffixe entlang dieser allgemeinen Kriterien eingeordnet.

3 Der morphosyntaktische Suffixstatus von *-*in*

Ein Ziel der vorliegenden Studie ist es, den in der Genderlinguistik mehrheitlich angenommenen Suffixstatus der neuen Formen empirisch zu überprüfen. Bereits für das Binnen-*I* (und andere binär intendierte Varianten) nimmt Scott (2006: 169-170) diesen Status an. Er stellt fest, dass es in allen Fällen verwendet werden kann, in denen auch das Movierungssuffix *-in* stehen kann – ein Phänomen, das sich durch die formale Analogie zum Movierungssuffix erklären lässt (Völkening 2025: 16). Gleiches gilt für die Suffixe mit den non-binär intendierten Zeichen Genderstern, Doppelpunkt und Unterstrich: Sie können theoretisch an alle Derivationsbasen affigieren, an die auch das Movierungssuffix treten kann (Murelli & Zifonun 2024: 331; Völkening 2022: 69-70). Gendersuffixe sind demnach reihenbildend, da sie systematisch an unterschiedliche, aber strukturell vergleichbare Basen angefügt werden. Dabei entsteht, unabhängig von der konkreten Realisierung des Gendersuffixes, eine Gruppe von Wörtern, die immer der gleichen Wortart angehören, semantisch verwandt sind und strukturierte Gemeinsamkeiten aufweisen.

Linguisten, die sich gegen Genderzeichen aussprechen, betrachten es als problematisch, dass bei bestimmten Gendersuffigierungen die vollständige maskuline Form nicht erhalten bleibt – etwa das Kasusmorphem *-n* im Dativ Plural *den Bürger*innen* –, da damit das „Männliche“ getilgt würde (Eisenberg 2022; Meineke 2023: 163; Meinunger 2024: 93). Diese Sichtweise basiert auf der Annahme, dass Gendersuffixe nicht als unsegmentierbare Einheit *{-*in}*, sondern als Abfolge mehrerer bedeutungstragender Elemente *{-*}{-in}* zu verstehen seien, die noch dazu an eine maskuline Personenbe-

zeichnung und nicht an eine Derivationsbasis angeschlossen würden. Völkening (2024: 162) schlüsselt bisherige morphologische Analysevorschläge wie folgt auf:

- (1) [Wähler]_{männliche Personenbezeichnung} [*] [-in]_{Suffix}
- (2) [Wähler]_{Basis} [*] [-in]_{Suffix}
- (3) [Wähler]_{Basis} [*-in]_{Suffix}

Zifonun (2021: 46) weist darauf hin, dass der Anspruch auf „Formvollständigkeit“, wie sie für die Analysevariante (1) notwendig wäre, gerade bei der vom Rechtschreibrat legitimierten Schrägstrichschreibung zu Schwierigkeiten führt: Diese soll eine Kürzungsform der vollständigen Doppelform darstellen, bei der alle Wortbestandteile der maskulinen und femininen Form erhalten bleiben. Das würde konsequenterweise Formen wie *Dozent/-inn/-en* oder (*den*) *Steuerzahler/-inne/-n* erfordern. Solche Formen sind sprachlich unüblich und für Sprecher*innen in der Produktion kaum praktikabel (Diewald & Steinhauer 2020: 124).⁴ Geht man hingegen davon aus, dass das neue Suffix als Ganzes an Derivationsbasen affigiert wie in Option (3) – und dass diese Basen unterschiedliche Allomorphe ausbilden können (etwa mit oder ohne Umlaut) –, entfallen diese Folgeprobleme. Die Suffixe fügen sich dann problemlos in das morphologische System des Deutschen ein. Entsprechende Empfehlungen finden sich auch in Leitfäden zu genderinklusivem Sprachgebrauch: Die sogenannte Weglassprobe, die für die Schrägstrichschreibung gefordert wird, entfällt gerade bei den non-binär intendierten Zeichen für gewöhnlich (Siegenthaler 2024: 262). Dies ist auch dadurch bedingt, dass non-binär intendierte Formen nicht mehr als Kürzungen binärer Syntagmen verstanden werden können (Zifonun 2021: 47), weshalb eine Realisierung aller Bestandteile eben jener Syntagmen hinfällig wird. Ziel der folgenden empirischen Analyse ist es, zu klären, ob Gendersuffixe, wie häufig angenommen, dieselben Derivationsbasen wie Movierungssuffixe bedienen oder ob sich im Sprachgebrauch Tendenzen zur Formvollständigkeit zeigen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Analyse der morphosyntaktischen Integration der Derivate. Pluralische Bildungen mit Genderzeichen werden als vergleichsweise unproblematisch betrachtet, da sich Begleitwörter in der Nominalphrase (NP) sowie pronominale Referenzen im Deutschen genusneutral verhalten und unverändert bleiben (Diewald & Steinhauer 2020: 140; Schneider 2021: 28; Völkening 2022: 72). Im Singular hingegen stellt sich die Frage nach dem Genus der Derivate und entsprechend nach der Flexion von Begleitwörtern innerhalb der NP (Diewald & Steinhauer 2020: 140–143). Einige Stimmen sprechen sich dafür aus, die Formen im Femininum zu belassen, da das neue Suffix formal auf der Femininmovierung *-in* basiert (Diewald 2025; Ferstl & Nübling 2024). Andere plädieren dafür, diese Frage zunächst offen zu lassen bzw. die Aushandlung in der Sprachgemeinschaft abzuwarten (Scott 2006; Völkening 2022). Eine Lösung für die Vermeidung grammatischer

⁴In experimentellen Studien zeigt sich außerdem, dass die Schrägstrichschreibung mehr Lesezeit benötigt, die Textverständlichkeit negativ beeinflusst und als wenig ästhetisch bewertet wird (Klimmt et al. 2008; Pabst & Kollmayer 2023).

Folgefragen ist beispielsweise die vollständige Vermeidung von Begleitwörtern, etwa in prädikativen Konstruktionen (Völkening 2022: 71-72). Denkbar ist auch, dass sich langfristig eine neue Genuskatégorie etablieren könnte, wenn Begleitwörter gegendert werden (Völkening 2024: 171). Zwar stoßen die Singularformen dabei „auf Beschränkungen des derzeitigen Sprachsystems“ (Schneider 2021: 28). Gleichzeitig lässt sich dieses System aber auch nutzen, um sprachliches Material neu zusammenzusetzen, etwa indem die Flexionsparadigmen der Artikel über Genderzeichen (*die*der, der*des, usw.*) kombiniert werden (Völkening 2024: 170).

Letzteres gewinnt insbesondere dann an Bedeutung, wenn neben dem substantivischen Kopf auch Begleitwörter wie Artikel oder attributive Adjektive mit einem Genderzeichen versehen werden, sodass Konstruktionen wie *ein*e kluge*r Ingenieur*in* entstehen. Diese Art der syntaktischen Markierung wird von einigen Linguist*innen (Diewald 2025; Ferstl & Nübling 2024; Murelli & Zifonun 2024) sowie von Teilen der Sprachgemeinschaft kritisch gesehen oder explizit abgelehnt. Erste Befunde aus psycholinguistischen Studien legen auch nahe, dass Verständlichkeitsprobleme weniger auf einzelne gegenderte Substantive zurückzuführen sind, sondern primär auf die gehäufte Verwendung mehrerer gegenderter Elemente innerhalb einer Nominalphrase (Friedrich et al. 2021, 2024). Solche Häufungen werden oft als Argument gegen die Praktikabilität von Sonderzeichen wie dem Genderstern oder dem Doppelpunkt angeführt, etwa im konstruierten Beispiel *Wir suchen eine*n begeisterte*n Teilnehmer*in für ein Interview* (Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 2020). Bislang ist jedoch ungeklärt, in welchem Umfang diese Häufungen tatsächlich im alltäglichen schriftlichen Sprachgebrauch auftreten. Handelt es sich um seltene Einzelfälle, die zwar als stilistisch herausfordernd, aber nicht als zentrales Problem genderinklusiver Formulierungspraxis zu bewerten sind? Oder stellen sie ein häufiges Phänomen dar, das grundlegende Fragen zur Praktikabilität und Verständlichkeit solcher Schreibweisen aufwirft?

4 Semantischer Status des Gendersuffixes

Besonders kontrovers diskutiert wird der semantische Status der non-binär intendierten Gendersuffixe. Durch die Suffigierung eines bereits personenbezeichnenden Substantivs mit einem non-binär intendierten Gendersuffix bleibt die semantische Klasse der Personenbezeichnung erhalten. Auch die Wortart des Ausgangsworts bleibt unverändert, weshalb im Sinne Zifonuns (2021: 48) von Modifikation gesprochen werden kann.

Unklar bleibt allerdings, wie genau diese modifizierende Operation semantisch zu interpretieren ist: Manche Linguisten, die sich klar gegen das Gendern mit Genderzeichen positionieren, spekulieren in teils mokanter Weise darüber, dass Substantive mit Genderzeichen ihre Bedeutung kompositional generieren (Eisenberg 2022; Meineke 2023: 163; Meinunger 2024: 93) – also durch eine Addition der semantischen Beiträge von maskuliner Basis, Genderzeichen und Movierungssuffix. Für ein Wort wie *Lehrer*in* ergäbe sich daraus etwa eine zusammengesetzte Bedeutung im Sinne von ‚männlicher

Lehrer + Lehrkräfte anderer Geschlechter + weibliche Lehrerin‘ (vgl. Eisenberg 2022, der allerdings die Bereiche Geschlecht und Sexualität terminologisch vermischt). Eine solche Interpretation würde etwa auch im Fall der Movierung nahelegen, dass die weibliche Lesart auf einer männlichen Basissemantik aufbaut, also eine Lesart wie ‚männlicher Lehrer, der aber weiblich ist‘ entstünde. Diese Sichtweise kann nicht als konsistent mit den semantischen Regularitäten des Deutschen angesehen werden (Völkening 2022: 62): Zwar kann sich die Gesamtbedeutung eines Wortbildungsprodukts aus mehreren Einheiten zusammensetzen, die jeweils unterschiedliche semantische Merkmale beitragen.⁵ Die Bedeutung einzelner semantischer Merkmale (hier: ‚Geschlecht‘) lässt sich jedoch nicht auf diese Weise konstituieren.

Stattdessen wird in der genderlinguistischen Forschung die semantische Klassifikation der Derivate auf Basis von Taxonomien diskutiert. Zur Debatte stehen drei zentrale Lesarten (Diewald 2025):

- (a) als geschlechtsneutralisierende Hyperonyme bzw. Epikoina,
- (b) als Quasi-Hyperonyme mit der Bedeutung ‚alle Geschlechter‘ (Ferstl & Nübling 2024: 267) bzw. ‚beliebiges Geschlecht‘ (Zifonun 2021: 48),
- (c) als Kohyponyme zu den regulären maskulinen und femininen Formen, die spezifisch non-binäre Personen bezeichnen (Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 2020).

Im Fall (a) würde das semantische Oppositionsmerkmal ‚Geschlecht‘ vollständig neutralisiert werden. Demgegenüber würde Lesart (b) gerade auf die explizite Einbeziehung aller Geschlechter zielen, wodurch jedoch die Funktion eines Hyperonyms – verstanden als kategorial übergeordneter Begriff, der semantische Oppositionen aufhebt – fraglich wird (Diewald 2025). Option (c) wiederum entfernt sich vollständig von der Oberbegriffshypothese, indem angenommen wird, dass die non-binär intendierten Formen spezifisch zur Bezeichnung non-binärer Personen verwendet werden und dadurch als Kohyponyme zu den maskulinen und femininen Formen ins Paradigma treten. Dies wäre insbesondere für die Verwendung im Singular relevant, da damit Einzelreferenzen ausgedrückt werden – die GfdS etwa nimmt an, dass die „Singularform [...] meist im Bezug auf Personen verwendet [wird], die sich keiner der beiden binären Geschlechterrollen männlich oder weiblich zuordnen“ (Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 2020). Allerdings lässt sich auch im Singulargebrauch eine Art oberbegriffliche Lesart im Sinne von (b) beobachten: Wenn etwa in einer Stellenanzeige eine *Hausmeister*in* oder *Pädagog*in* gesucht wird, ist dies durchaus hyperonymisch zu interpretieren, im Sinne von ‚Person beliebigen Geschlechts‘.

Die beschriebenen semantischen Unschärfen resultieren nicht zuletzt daraus, dass den non-binären Genderzeichen ein stark metapragmatischer Charakter zugeschrieben wird. Ihre Verwendung fungiert als bewusste Positionierung in einem aufgeladenen gesellschaftlichen Diskurs um Geschlech-

⁵Ein Beispiel für eine kompositionale Bedeutungsbildung durch serielle Suffigierung bietet das Wort *Lehrerschaft*: Es setzt sich aus der verbalen Basis *lehr-* („lehren“), dem agentiven Suffix *-er* („Person, die etwas tut“) und dem Kollektivsuffix *-schaft* zusammen, sodass eine additive Bedeutung entsteht – „die Gesamtheit derjenigen, die lehren“.

tervielfalt und -sichtbarkeit. Diese Signalwirkung auf pragmatischer Ebene (Feilke 2023; Günthner 2025) wirkt zurück auf die semantische Dimension: Das non-binäre Geschlechterkonzept soll auch dort zum Ausdruck kommen (Diewald 2025). Es stellt sich also die Frage, ob es sich „wirklich um eine gegenüber dem movierten Lexem veränderte Denotation oder ‚nur‘ um eine ‚metapragmatische Beziehungsmarkierung‘ [handelt]“ (Murelli & Zifonun 2024: 331, Fußnote 16). Erste Studien zu den mentalen Repräsentationen, die durch gegenderte Formen hervorgerufen werden, sprechen allerdings dafür, dass sie andere mentale Konzepte aktivieren als das geschlechtsübergreifende Maskulinum und die Movierung (Zacharski & Ferstl 2023; Körner et al. 2024). Es scheint sich also „zunehmend ein neues Form-Bedeutungs-Paar“ (Völkening 2022: 163) zu verfestigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Gendersuffix noch als polyfunktional klassifiziert werden – im Gegensatz zum Movierungssuffix *-in*, zu dem es in Analogie gebildet wurde (Völkening 2025: 16) und das in der Wortbildungstheorie als eines der wenigen monofunktionalen Suffixe gilt (Erben 1976: 308; Fleischer & Barz 2012: 98). Die formale Ableitung des Gendersuffixes aus dem Movierungssuffix geht also nicht mit einer Übertragung semantischer Eigenschaften einher; es ist anzunehmen, dass dies ebenso für die morphosyntaktische Strukturangleichung gilt, etwa im Hinblick auf das Genus. Trotz formaler Verwandtschaft entwickeln die neuen Suffixe somit eigenständige morphologische und semantische Profile, die sich systematisch vom Movierungssuffix unterscheiden (Völkening 2024: 162). Eine Berufung auf die Eigenschaften des Movierungssuffixes – etwa die Annahme, dass gegenderte Formen aufgrund der Formähnlichkeit zwingend weibliche Personen bezeichnen müssten (Eisenberg 2022) – erscheint aus dieser Perspektive problematisch.

5 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

Obwohl das Gendersuffix auf theoretischer Ebene und in anekdotisch gestützten Debatten intensiv diskutiert wird, liegt bislang kaum empirisches Material zum tatsächlichen Sprachgebrauch vor. Erste Erkenntnisse zur Verwendung und (morphosemantischen) Transparenz gegenderter Derivate finden sich in einer Korpusstudie zu den Webseiten der Stadt Hamburg (Müller-Spitzer et al. 2024b). Die Analyse weist jedoch methodische Unschärfen auf, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zwischen vollständig erhaltener maskuliner Form, Derivationsbasis und ungrammatischen Ausnahmen. Von besonderem Interesse ist hier aber der Anteil von 4% an der Gesamttokenzahl, den die Autor*innen als ungrammatische Ausnahme klassifizieren – damit sind Formen gemeint, bei denen ein Gendersuffix an eine flektierte maskuline Form statt an eine Derivationsbasis angehängt wird.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die korpusbasierte Analyse des Phänomenbereichs auf eine breitere empirische Grundlage zu stellen und zugleich enger mit der theoretischen linguistischen Diskussion zu verknüpfen. Im Zentrum stehen dabei vor allem die in Abschnitt 3 behandelten morphosyntaktischen Fragestellungen, da sich diese besonders für eine fundierte korpuslinguistische Untersuchung eignen. Darüber hinaus können die analysierten Daten auch relevante Anstöße für seman-

tische Fragestellungen liefern, wie im weiteren Verlauf noch ausgeführt wird. Auf Basis der empirischen Analysen lassen sich zentrale, das heißt im Sprachgebrauch häufige, Phänomene identifizieren und klar von randständigen Erscheinungen abgrenzen.

Konkret werden folgende Fragestellungen untersucht, die sich direkt aus der diskutierten Literatur ableiten:

1. **Numeruspräferenzen:** Welcher Numerus wird bei der Verwendung gegenderter Formen bevorzugt?
2. **Morphologischer Suffixstatus:** Treten die neuen Elemente an die gleichen Derivationsbasen wie das Movierungssuffix? Wie produktiv sind diese Formen?
3. **Morphosyntaktische Einbettung im Singular:**
 - 3.1 Wie werden gegenderte Singularformen in die erweiterte Nominalphrase eingebettet? Zeichnen sich dabei mikrodiachrone Veränderungen ab?
 - 3.2 Welche Elemente der NP werden gegendert und wie?
 - 3.3 Welche Bedeutung bzw. Referenz haben die Singularformen?

6 Korpusdaten und Annotation

Die Studie basiert auf einem Datenset, das im Rahmen einer großangelegten Korpusuntersuchung zur Verwendung von Genderzeichen in 15 deutschsprachigen Pressequellen veröffentlicht wurde (Ochs & Rüdiger 2025).⁶ Es umfasst gegenderte Personenbezeichnungen mit den drei häufigsten non-binär intendierten Zeichen Genderstern, Doppelpunkt und Unterstrich sowie den drei binär intendierten Varianten Binnen-*I*, Klammer und Schrägstrich (mit und ohne Ergänzungsstrich, s. Fußnote 12).⁷ Das Datenset wurde für die Zwecke der hier präsentierten Studie weiter annotiert:

- Der Numerus wurde automatisch annotiert (Plural bei *-innen*, Singular bei *-in*). Dafür kam die Programmierumgebung RStudio (RStudio Team 2022) zum Einsatz, in der über Reguläre Ausdrücke (Regex) die Formen entsprechend kategorisiert wurden.
- Für jeden der 44.891 Listeneinträge wurde manuell annotiert, ob es sich bei der Form vor dem Gendersuffix um die Derivationsbasis handelt, an die auch das Movierungssuffix tritt. Diese Annotation wurde von einer einzelnen Annotatorin (nicht der Autorin selbst) in Excel durchgeführt.⁸

⁶Die Autor*innen haben ihre Daten im Datenrepository OSF publiziert: <https://osf.io/9mzab> [Letzter Zugriff: 20. Dezember 2025].

⁷Personenbezeichnungen, die nicht auf *-in/innen* enden, aber dennoch Genderzeichen enthalten, wurden nicht erhoben und bräuchten eine eigene Untersuchung, z. B. substantivierte Adjektive im Singular wie *Kranke*r*.

⁸Die Annotatorin konnte in einer Kommentarspalte Fälle markieren, die ihr ungewöhnlich oder falsch vorkamen. Auf diesem Wege wurden nochmals 279 Types (438 Tokens) vom Datenset ausgeschlossen. Manche Fälle wurden von Ochs

Im Nachgang wurden mithilfe von RStudio zur Qualitätssicherung 1.000 Einträge zufällig aus dem Gesamtdatensatz gesampelt, wobei die Stichprobe stratifiziert nach den Variablen *Derivationsbasis* (ja/nein) und *Numerus* (Singular/Plural) gezogen wurde. Die Ziehung erfolgte proportional zur Häufigkeit der Strata, wodurch gewährleistet wurde, dass auch seltener Strata ausreichend repräsentiert waren und gleichzeitig nicht mehr Fälle gezogen wurden, als anteilig tatsächlich vorhanden waren. Jeder gesampelte Beleg wurde anschließend manuell auf die Richtigkeit der Annotation überprüft. Dabei zeigte sich, dass 99,7% der Annotationen korrekt waren, was als extrem hohe Annotations-Qualität gewertet werden kann. Das 95 %-Konfidenzintervall liegt bei etwa 99,4 % bis 99,7%, d.h. die Schätzung ist extrem präzise und spiegelt mit hoher Sicherheit den Anteil korrekter Annotationen im gesamten Datensatz wider. Die Stichprobe liefert somit eine belastbare Schätzung der Annotations-Qualität, ohne dass eine vollständige Doppelannotation aller 44.891 Einträge erforderlich gewesen wäre.

- Für die Singularformen wurden dann die KWIC⁹-Belegstellen manuell danach annotiert, in welcher Form die Begleitwörter in der Nominalphrase vorliegen. Diese Annotation erfolgte ebenfalls in Excel und wurde von der Autorin selbst vorgenommen.

Wie Ochs & Rüdiger (2025: 47) anmerken, entfällt ein großer Anteil der Tokens ($N = 25.732$) auf die dpa-Angaben zu Autor*innen im Footer der Meldungen, die seit 2021 mit der Schrägstrichschreibung *Autor/in* bzw. *Autor/innen* eingeleitet werden. Von den folgenden Analysen und der NP-Annotation wurden diese beiden Formen daher ausgeschlossen, um zu starke Verzerrungen zu vermeiden. Insgesamt verbleiben so 22.407 Types und 225.255 Tokens im Datenset.¹⁰

Für die weitere Annotation der NP-Einbettung von Singularformen wurden die KWIC-Belegstellen analysiert. Insgesamt konnte für 5.536 der 6.221 Singularformen der Belegsatz ausgegeben werden, anhand dessen die Form der NP manuell annotiert wurde. Einige Belege wurden im Laufe der Annotation ausgeschlossen, da es sich entweder nicht um Personenbezeichnungen handelte (v.a. bei fehlenden Leerzeichen wie bei *Die Absender:in den allermeisten Fällen*), oder die Bezeichnung als Eigennname gebraucht wird (z. B. das 25-malige Vorkommen von *Agent*in* als Name eines Onlinelexikons). Auch Dubletten wurden entfernt. Es verbleiben am Ende aller Bereinigungsschritte 5.144 KWIC-Belegstellen im Datenset.¹¹

& Rüdiger (2025) bei der manuellen Bereinigung von *false positives* übersehen (z. B. *Wissenschaftlicher:Innen* oder *Zufriedenheit*in*). Andere Formen könnten als Hyperkorrektur interpretiert werden – etwa substantivierte Partizipien wie *Abgeordnet*innen* oder *GleichstellungsbeauftragtInnen*, die im Plural bereits genusneutral sind und theoretisch kein Gendern mit Genderzeichen erfordern. Da hier keine klassische Ableitungsstruktur vorliegt, wie sie für die Annotation notwendig ist, wurden diese Formen von der Analyse ausgeschlossen.

⁹Keyword in Context – ein Anzeigeformat, bei dem ein Suchwort (Keyword) zentriert dargestellt und sein unmittelbarer sprachlicher Kontext links und rechts davon angezeigt wird. Dadurch lassen sich typische Gebrauchsmuster, Kollokationen und syntaktische Umgebungen untersuchen.

¹⁰NB: Keiner dieser Werte entspricht der Anzahl an Listenzeilen in der Excel-Datei (44.891). Das liegt daran, dass alle gefundenen Formen nach Subkorpus (Spalte *FILE* im Datenset *data_all_new.xlsx* im OSF) aufgeschlüsselt wurden. Für die Auszählung der Typen wurden nur die einzigartigen Formen in der Spalte *Wort* gezählt, und die kumulierte

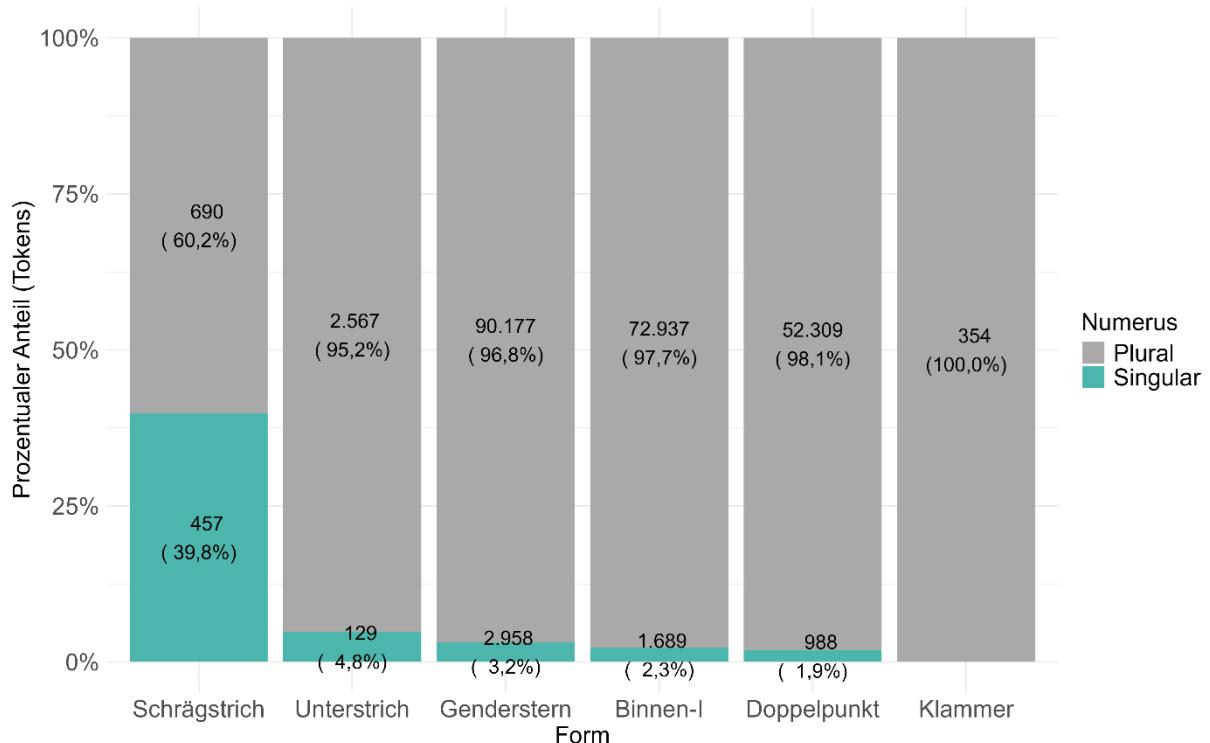


Abbildung 1: Prozentualer Anteil von Singular- und Pluralformen nach Genderzeichen (Tokens). In den Balken sind die absoluten Frequenzen angegeben, gefolgt von der Prozentangabe in Klammern. Sortierung absteigend nach Anteil der Singularformen.

7 Ergebnisse

7.1 Numerusverteilung

Hinsichtlich des Numerus dominiert eindeutig der Plural: Etwa 90 % aller Types treten im Plural auf ($N = 20.153/22.407$). Dieses Übergewicht wird bei den Tokens noch deutlicher, von denen 97 % ($N = 219.034/225.255$) im Plural erscheinen. Insgesamt kommen gegenderte Formen in den analysierten Pressetexten selten vor, besonders im Vergleich zu den femininen und maskulinen Flexionsformen (Ochs & Rüdiger 2025: 49). Und selbst wenn solche Formen verwendet werden, begegnen sie den Leser*innen in nur etwa 3 % der Fälle im Singular, welcher wiederum nur in ganz bestimmten syntaktischen Einbettungen als herausfordernd gilt. Sprachproduzent*innen, insbesondere in professionellen Kontexten wie dem Journalismus, greifen somit routiniert auf die leichter integrierbaren Pluralformen zurück – eine Praxis, die auch in Handreichungen zum Gendern empfohlen wird (z. B. Diewald & Steinhauer 2020: 140).

Allerdings zeigt die Verteilung des Numerus deutliche Unterschiede in Abhängigkeit vom verwendeten Genderzeichen (vgl. Abbildung 1). Während der Anteil der Singularformen bei nahezu allen Varianten unter 5 % liegt (bei der Klammerschreibung sind gar keine Singularbelege vorhanden),

Frequenz der Tokens ergibt sich aus der Spalte *frequency*.

¹¹Die Belegstellen sowie die zugehörigen Annotationen der Nominalphrase sind einsehbar im IDS-Datapublisher unter <https://www.owid.de/plus/gendersuffix2026>.

treten Schrägstrichformen¹² in knapp 40 % der Fälle im Singular auf. Da Schrägstrichschreibungen jedoch insgesamt nur rund 0,5 % aller Tokens ausmachen, fällt diese Abweichung wenig ins Gewicht. Dies wird deutlich, wenn man die einzelnen Varianten zu ihren Oberkategorien zusammenfasst (binär bzw. non-binär intendiert): In beiden Oberkategorien liegt der Anteil an Singularformen bei etwa 2,8 %. Mit anderen Worten: Obwohl einzelne Varianten häufiger im Singular auftreten, zeigen die beiden Oberkategorien insgesamt keine Unterschiede in der Verteilung von Singular und Plural.

7.2 Morphologischer Suffixstatus und Produktivität von *-*in*

Die Daten zeigen eine deutliche Präferenz für die Suffigierung an einer Derivationsbasis, an die auch das Movierungssuffix *-in* treten würde: Nur bei 1,4 % aller Types (N = 311/22.407) bzw. 0,26 % aller Tokens (N = 588/225.255) wird das Gendersuffix nicht an die übliche Ableitungsbasis angefügt, sondern an eine Form, die „isomorph mit einer flektierten maskulinen Form [ist]“ (Völkening 2024: 162, Fußnote 8), wie etwa in *Akteure*innen* oder *Polizisten:innen*. Das entspricht einem noch geringeren Anteil als die 4 % aller Tokens bei Müller-Spitzer et al. (2024a). Besonders auffällig ist hierbei erneut die Schrägstrichvariante (mit und ohne Ergänzungsstrich), bei der in etwa 10 % der Types eine irreguläre Suffigierung vorliegt (vgl. Abbildung 2; n.b.: hier wurde, im Gegensatz zu Abbildung 1, die Type-Ebene zur Darstellung gewählt, um die Verteilungen auf sprachstruktureller Ebene abzubilden). Bei allen anderen Varianten liegt der Anteil von irregulären Types unter 2 %. Die besonderen Herausforderungen bei der Verwendung des Schrägstrichs schlagen sich also unmittelbar im Sprachgebrauch nieder. Da die Variante als reines Kürzungsverfahren für Doppelformen gilt, sollen laut Rat für deutsche Rechtschreibung alle Wortbestandteile erhalten bleiben (Zifonun 2021: 46). Der Versuch, eine regelgerechte Form zu erzeugen, führt dabei zu morphologisch problematischen Bildungen wie *Autoren/innen*, *Journalisten/innen* oder *Gynäkologe/in*.

Bei den Varianten, deren Verwendung nicht durch den Rat für deutsche Rechtschreibung reguliert ist, lässt sich hingegen eine deutlichere „Realisierungsnorm“ (Murelli & Zifonun 2024: 336) beobachten: Sprachproduzent*innen fügen sie wie ein reguläres Suffixe rechts von der Derivationsbasis an – „[d]ie Grammatik wird erweitert, aber mitnichten werden die neuen Derivate ungeachtet ihrer Regeln gebildet“ (Völkening 2022: 76). Die Suffigierung nach einem Flexionsmorphem bleibt mit den insgesamt 1,4 % aller Types und 0,26 % aller Tokens eine seltene Ausnahme. Inwieweit solche Fälle auf individuelle Schreibentscheidungen oder Unsicherheiten im Umgang mit gegenderten Formen zurückzuführen sind, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend klären.

¹²In den Daten von Ochs & Rüdiger (2025) wurden Schrägstrichformen gemeinsam erfasst, unabhängig davon, ob sie mit Ergänzungsstrich (z. B. *Autor/-in*) oder nur mit Schrägstrich (z. B. *Autor/in*) realisiert wurden. Der Anteil der Variante mit Ergänzungsstrich kann daher nicht separat ausgewiesen werden. Eine der Reviewer*innen weist zutreffend darauf hin, dass eine systematische Trennung beider Schreibweisen wie bei Waldendorf (2023) methodisch vorzuziehen wäre, da das amtliche Regelwerk ausschließlich die Kombination aus Schräg- und Ergänzungsstrich listet. Zugleich ist die reine Schrägstrichform offenbar zu einer vereinfachten Sparform geworden (vgl. u.a. die Verwendungspraxis der dpa, Ochs & Rüdiger 2025). Vor dem Hintergrund der geringen Fallzahlen erscheint die Zusammenlegung der Varianten daher gerechtfertigt.

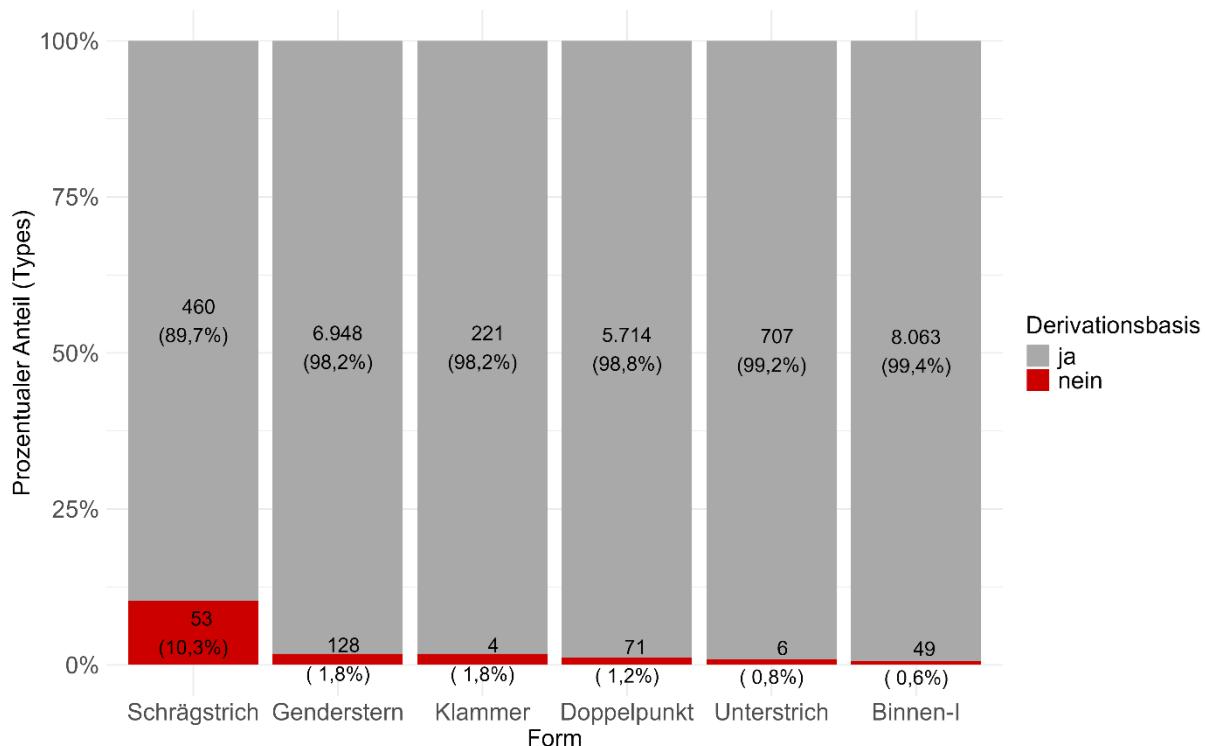


Abbildung 2: Prozentualer Anteil von Suffigierungen an der Derivationsbasis nach Genderzeichen (Types). In den Balken sind die absoluten Frequenzen angegeben, gefolgt von der Prozentangabe in Klammern. Sortierung absteigend nach Anteil von Types, die nicht die Derivationsbasis enthalten.

In distributioneller Hinsicht legen die Korpusdaten jedenfalls nahe, dass es sich bei den untersuchten Formen um Suffixe handelt. Es scheint sich um Bildungen eigenständiger Derivate zu handeln, die unabhängig von einer etwaigen zugrundeliegenden Kürzungsprozedur auftreten, und die zum überwiegenden Teil nicht einem Prinzip der Formvollständigkeit folgen.

Die Forderung nach Formvollständigkeit (Eisenberg 2022; Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 2020; Meineke 2023: 163; Meinunger 2024: 93) sei hier noch einmal kurz aufgegriffen, da sie aus morphologischer Sicht besonders problematisch ist. Die Vorstellung, dass Flexionsmorpheme an der Basis trotz Suffigierung erhalten bleiben müssten, ist grammatisch nicht tragfähig. Sie beruht auf der (impliziten) Annahme, dass es sich bei dem Wortbestandteil vor dem Gendersuffix nicht um eine Derivationsbasis, sondern um eine maskuline Form handelt, an der Flexion zum vollständigen Form- und Bedeutungserhalt erfolgen muss, bevor das Gendersuffix angefügt wird (vgl. Abschnitt 3, Analysevorschlag (1)) – also Flexion vor Derivation. Dabei gilt: Im Deutschen folgt die Flexion der Derivation und schließt das Wort nach rechts ab; sie lässt „rechts von sich keine weiteren Einheiten zu“ (Eisenberg 2004: 219). Eine Flexion vor der Derivation ist daher ungrammatisch – ebenso wie das Anfügen eines Derivationssuffixes an eine Stammform, die nicht der Derivationsbasis entspricht (z. B. *Arztin oder *arztlich).

Dass es je nach Lexem unterschiedliche Stammformen geben kann, ist in der Wortbildungsforschung ein bekanntes Phänomen (vgl. Abschnitt 2). Im Bereich der Personenbezeichnungen betrifft dies jedoch nur eine sehr kleine Gruppe von Substantiven. Um zu untersuchen, wie in der Sprach-

praxis konkret mit solchen Formen umgegangen wird, wurde der Datensatz gezielt nach Bezeichnungen durchsucht, bei denen an der Basis ein Vokalwechsel auftritt.¹³ Insgesamt ließen sich elf entsprechende Basen identifizieren: *Anwalt, Arzt, Bauer, Franzose, Gast, Jude, Koch, Narr, Rat, Storch, Vorstand*. Diese kommen, neben der Simplex-Form, besonders in Komposita vor, z. B. *Menschenrechtsanwält:innen, GeneralbundesanwältIn; Fachärzt*innen, KinderärztInnen; Geburtstagsgäst:innen, Kurgäst:innen*. Tabelle 1 zeigt, wie viele unterschiedliche Formen (Simplex und Komposita) pro Basis gebildet werden, wie diese sich auf Singular und Plural verteilen und wie viele Tokens jeweils zum Datenset beigesteuert werden.

Tabelle 1: Type- und Token-Frequenzen pro Basis mit Vokalwechsel, absteigend sortiert nach Gesamt-Token-Frequenz.

Basis	Types	Types (Sg)	Types (Pl)	Tokens	Tokens (Sg)	Tokens (Pl)
Arzt	119	16	103	2908	96	2812
Anwalt	65	8	57	710	17	693
Jude	9	0	9	319	0	319
Bauer	33	2	31	232	2	230
Rat	40	2	38	133	2	131
Koch	24	1	23	90	2	88
Gast	18	1	17	68	1	67
Franzose	4	1	3	52	1	51
Vorstand	6	1	5	10	1	9
Storch	1	1	0	2	2	0
Narr	1	1	0	1	1	0
GESAMT	320	34	286	4525	125	4400

Die meisten Bildungen sind für *Arzt* und *Anwalt* zu verzeichnen, während andere wie *Narr* und *Storch* nur einzelne Belege beisteuern. Insgesamt machen die 320 Typen nur etwa 1,4 % aller Typen des Datensets aus, die 4.525 Tokens etwa 2 % aller Tokens. Es handelt sich also um einen Randbereich des Genders, der nur sehr wenige Personenbezeichnungen betrifft. Insgesamt wurden nur dabei 13 Tokens (0,3 %) nicht mit der Derivationsbasis gebildet: *Arzt*in* (2), *Arzt:innen* (1), *DAX-Vorstand:innen* (2), *Franzos*in* (1), *Gast*in* (1), *Jud*innen* (3), *Kleinbauer*innen* (1), *Obstbauer*innen* (1), *Vorstand:innen* (1).

Forderungen, denen zufolge bei gegenderten Formen sämtliche Bestandteile der maskulinen und femininen Ausgangsformen trotz Derivation erhalten bleiben müssen bzw. übliche Derivationsbasen ignoriert werden sollten, beruhen damit auf strukturell inkonsistenten Prämissen. Die analysierten Daten zeigen deutlich, dass Sprachnutzer*innen diesen nicht folgen, sondern Regularitäten des Sprachsystems nutzen, um neue Elemente systemkonform zu integrieren – auch bei Basen, die einen Vokalwechsel vollziehen.

Weiterhin kann auf Grundlage der Daten berechnet werden, wie produktiv die neuen Suffixe

¹³Im OSF-Datensatz *data_all_new.xlsx* wurde zur Nachvollziehbarkeit eine zusätzliche Spalte *zwei_Basen* ergänzt, in der alle Formen mit „j“ markiert sind, die einen Vokalwechsel vollziehen, sowie eine Spalte *Basis*, in der die jeweilige Grundform verzeichnet ist.

sind. Dafür bietet sich [Baayens \(1993\)](#) Maß der realisierten Produktivität P an. Das Maß beschreibt den Anteil von Einmalbildung (Hapax Legomena) an allen Vorkommen eines bestimmten Suffixes. Aus den Frequenzdaten von [Ochs & Rüdiger \(2025\)](#) lässt sich ein Produktivitätswert $P = 0,062$ (also 6,2 %) für die Allomorphe des Gendersuffixes ableiten. Nach Baayen liegt die Produktivität der neuen Suffixe damit im mittleren Bereich – es zeigt sich zwar distributionelle Produktivität, aber ein fester Formbestand scheint sich bereits zu etablieren. Ergänzend dazu lässt sich das Maß der expandierenden Produktivität P^* ([Baayen 1992](#)) heranziehen, das sich aus dem Verhältnis von Hapax Legomena zu allen Types ergibt. Für dasselbe Datenmaterial ergibt sich ein Wert von $P^* = 0,617$, d.h. über 60 % der Types kommen nur einmal im Korpus vor. Dieser hohe Wert legt nahe, dass das Suffix produktiv zur Bildung neuer Wortformen genutzt wird. Die Kombination beider Maße ergibt ein konsistentes Bild: Während das Gendersuffix bereits etablierte Formen aufweist, die regelmäßig verwendet werden (P), bleibt es gleichzeitig ein aktives, expandierendes Derivationsmuster, das an immer neue Basen tritt (P^*).

Einschränkungen hinsichtlich der Produktivität des neuen Derivationsmusters ergeben sich aus bisherigen Korpusstudien insbesondere im Hinblick auf die mediale Dispersion. Gerade in Pressetexten zeigt sich deutlich, dass einige wenige Medienakteure als *driver of change* fungieren können ([Ochs & Rüdiger 2025: 45-46](#); [Waldendorf 2023: 7](#)), was auf eine kontextuelle Einschränkung des Musters auf bestimmte Quellen hindeutet. Ein weiterer relevanter Faktor ist die Koexistenz verschiedener Varianten: Während etwa das Binnen-*I* lange Zeit besonders prominent war, ist seit der Etablierung nicht-binär intendierter Formen wie dem Genderstern oder dem Doppelpunkt ein deutlicher Frequenzrückgang dieser Variante zu verzeichnen ([Link 2024: 11](#); [Ochs & Rüdiger 2025: 42](#); [Waldendorf 2023: 8](#)). Diese Beobachtungen betreffen jedoch primär die konkrete Verwendungspraxis und lassen sich durchaus mit ähnlichen Mustern in der Wortbildung vergleichen: Auch bei anderen Suffixbildungen ist eine stilistische oder funktionale Einschränkung auf bestimmte Register oder Diskursbereiche festzustellen. So treten etwa Bildungen mit *-ität* (z. B. *Kapazität, Stabilität*) bevorzugt im hochsprachlichen und schriftsprachlichen Bereich auf und gelten dennoch als klar morphologisch integrierte Derivationen (vgl. [Fleischer & Barz 2012: 244](#); die Autor*innen nennen für eine große Menge Affixe Beschränkungen hinsichtlich der praktischen Verwendung). Eine solche register-spezifische Verteilung betrifft daher nicht die morphologische Produktivität selbst, sondern lediglich deren kommunikative Reichweite. Die strukturelle Fähigkeit des Suffixes, neue Wortformen zu bilden, bleibt davon unberührt.

7.3 Einbettung gegenderter Singularformen in der Nominalphrase

Im Folgenden werden die Singularformen des Datensets, die rund 3 % der gesamten Tokenmenge ausmachen, einer detaillierteren Analyse unterzogen. Im Fokus steht dabei ihre Einbettung in erweiterte Nominalphrasen, d. h. die morphosyntaktische Integration der neuen Suffixe. Alle 5.144 KWIC-Belegstellen wurden dafür schrittweise und aufeinander aufbauend nach folgenden Kriteri-

en annotiert:

- Form der Begleitwörter in der NP (gegendert, feminin, begleiterlos, maskulin)
- Falls gegendert: Welche Elemente der NP sind betroffen?
- Wie bzw. mit welchem Zeichen sind die Elemente gegendert?

7.3.1 Form der NP

Tabelle 2 zeigt, in welche Art der NP die gegenderten Singularformen eingebettet sind. Dabei wurden nur Erweiterungen links vom Kopf betrachtet; Erweiterungen rechts davon, z. B. in Form von Relativsätzen, fließen nicht in die Analyse ein.

Tabelle 2: Verteilung der NP-Einbettungen von gegenderten Singularformen, absteigend sortiert.

Form der Begleitwörter in der NP	Anzahl	Anteil an allen Belegen
begleiterlos	1.972	38,3 %
gegendert	1.943	37,8 %
feminin	1.209	23,5 %
maskulin	20	0,4 %

Auffällig ist, dass selbst bei den ohnehin seltenen Singularformen in 38,3 % der Fälle ganz auf Begleitwörter verzichtet wird. Dadurch wird die Verwendung ähnlich unproblematisch wie im Plural. Typische Realisierungen begleiterloser NPs sind:¹⁴

(1) in adverbialen Konstruktionen, v.a. mit *als*; N = 764

- (a) *Als Kinder- und Jugendpsychiater*in* [z20]
- (b) *als Anhänger:in linker Ideen* [t23]

(2) in Prädikativkonstruktion mit Kopulaverben; N = 344

- (a) *Wenn du Alkoholiker*in wirst* [brg21]
- (b) *EigentümerIn zu sein* [t21]

(3) in präpositionalen Ausdrücken, v.a. mit *pro*; N = 119

- (a) *pro Anleger*in* [brg22]
- (b) *pro Spender:in* [dpa21]

(4) In abstrakten, konzeptuellen Paarformeln, die begleiterlos funktionieren; N = 72

¹⁴Die Beispiele stammen aus den Korpusdaten. Die Kürzel in eckigen Klammern stehen für das Subkorporus, aus dem der Beleg jeweils stammt: t = taz, brg = Brigitte, z = Die Zeit, dpa = Deutsche Presseagentur, sta = Der Standard, nzz = Neue Zürcher Zeitung; gefolgt von der Jahreszahl (Untersuchungszeitraum: 2015-2023).

- (a) *Trennung von Kunst und Künstler:in* [sta23]
 - (b) *bei Hund und Halter*in* [brg21]
- (5) in metasprachlichen Kontexten, häufig mit Anführungszeichen; N = 63
- (a) *sagen sie noch „Apotheker“ und nicht „Apotheker*in“* [z21]
 - (b) *Formulierungen wie „Mitarbeiter_in“* [t22]
- (6) in sonstigen Konstruktionen, z. B. Überschriften oder andere, bei der Annotation nicht systematisch erfasste adverbiale oder präpositionale Phrasen (*mit, bei, ohne, usw.*)

Gegenderte Begleitwörter bilden mit 37,8 % die zweitgrößte Gruppe, gefolgt von femininen Realisierungen mit 23,5 %. Die von einigen Autorinnen (Diewald 2025; Ferstl & Nübling 2024) empfohlene Zuweisung des Femininums, begründet durch die Formnähe zum Movierungssuffix, zeigt sich also durchaus im Sprachgebrauch, bleibt aber gegenüber gegendernten Varianten deutlich zurück. Die relative Häufigkeit explizit gegenderter Begleitwörter in der Nominalphrase legt nahe, dass das Gendersuffix in vielen Fällen als morphologisch und semantisch eigenständiger Kopf wahrgenommen wird, der – anders als das Movierungssuffix – keine automatische Zuweisung des Femininums auslöst. Die zu beobachtende Genusvariation (Femininum vs. neue Genuskategorie) zeigt, dass die syntaktische Integration des Gendersuffixes noch nicht vollständig konventionalisiert ist. Allerdings lassen die Daten auch Zweifel daran aufkommen, ob der in Abschnitt 3 skizzierte Analysevorschlag (2), also die Analyse im Sinne von [Wähler]_{Basis} [*] [-in]_{Suffix} – verstanden als zusätzliche graphematische Markierung des Movierungssuffixes bzw. als „movierte Neografie“ (Diewald 2025) –, tragfähig ist. Eine solche Analyse müsste theoretisch zwingend Femininkongruenz zur Folge haben; genau diese Eindeutigkeit zeigt sich in den Daten jedoch nicht. Die empirische Evidenz spricht vielmehr dafür, dass es sich einerseits um einen noch im Wandel befindlichen Integrationsprozess handelt, der unterschiedliche, koexistierende Varianten hervorbringt, und andererseits eine Interpretation als eigenständiges Suffix, im Sinne von Analysevorschlag (3), also [Wähler]_{Basis} [* -in]_{Suffix}, derzeit am plausibelsten erscheint – nicht zuletzt aufgrund des insgesamt eher geringen Anteils femininer Realisierungen. Weitere Entwicklungen bleiben hier genau zu beobachten.

Ein mikrodiachroner Vergleich (vgl. Abbildung 3) zeigt, dass der Anteil gegenderter Begleitwörter insbesondere in den Jahren nach dem verstärkten Aufkommen non-binär intendierter Formen ab 2018 (vgl. Ochs & Rüdiger 2025: 42) ansteigt. Seit 2021 lässt sich jedoch ein Rückgang gegenderter Begleitwörter bei gleichzeitiger Zunahme begleiterloser Varianten beobachten, die 2023 wieder den größten Anteil ausmachen. Auch die Verwendung des Femininums zeigt seit 2020 eine kontinuierlich abnehmende Tendenz.

Neben den drei dominanten Realisierungen gibt es auch vereinzelte Belege für maskuline Begleitwörter, etwa in *der typische NichtwählerIn* [t15] oder *keinen eigenen Präsidentschaftskandidat*in* [t23]. Aufgrund ihrer Seltenheit ist anzunehmen, dass solche Formulierungen aus einer nicht vollständig

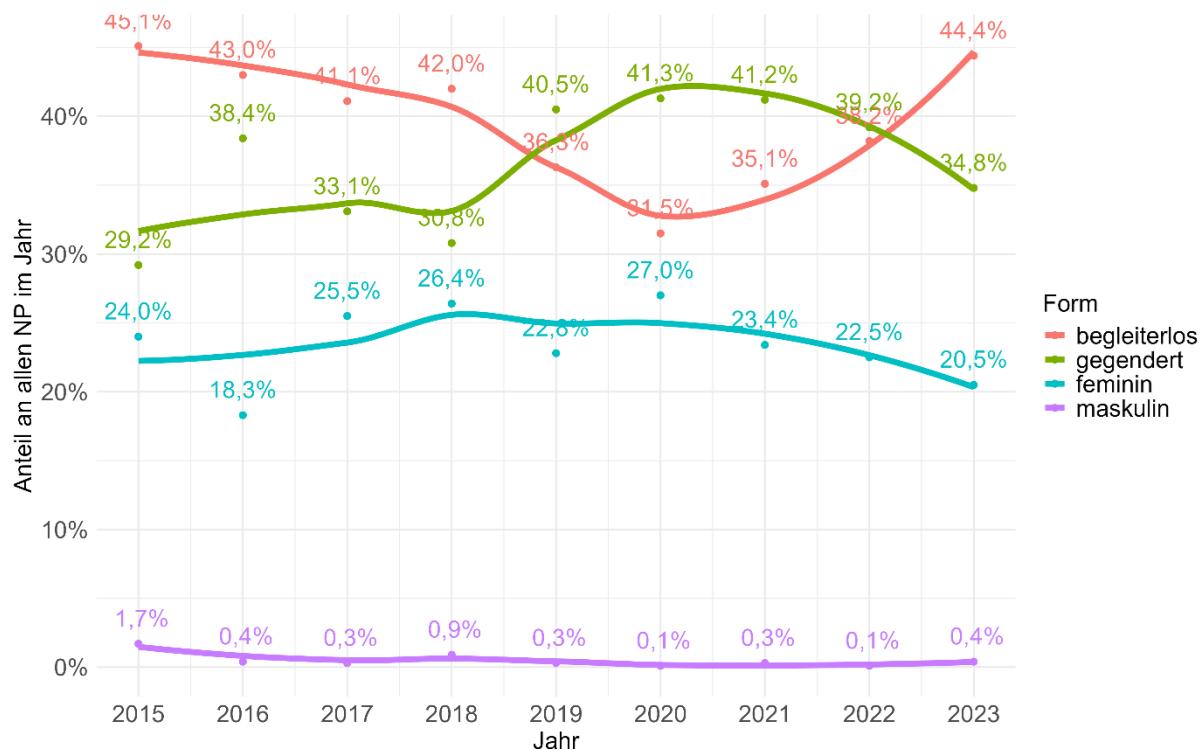


Abbildung 3: Prozentuale Anteile der unterschiedlichen NP-Ausprägungen im zeitlichen Verlauf.

umgesetzten Umstellung entstehen – etwa, wenn zunächst im geschlechtsübergreifenden Maskulinum formuliert und das Substantiv anschließend gegendert wurde, ohne den Rest der Nominalphrase entsprechend anzupassen. Da das Maskulinum in theoretischen Diskussionen zur Genuszuweisung keine ernstzunehmende Rolle spielt, wird es hier als Abweichung gewertet.¹⁵

7.3.2 Gegenderte Begleitwörter in der NP

Im nächsten Schritt werden die gegenderten Begleitwörter genauer betrachtet. Tabelle 3 zeigt, welche Elemente innerhalb der NP gegendert werden.

Auffällig ist die Dominanz der Determinatoren: Unbestimmte Artikel, bestimmte Artikel und Indefinitpronomen machen zusammen rund 85 % aller gegenderter Elemente aus. Adjektive folgen mit nur 5 %. Dies weist darauf hin, dass das Bedürfnis zum Gendern in erster Linie bei Determinatoren auftritt, die in der NP häufig als primäre Merkmalsträger fungieren (Duden 2022: 412-413). Diese Beobachtung deckt sich damit, dass sich theoretische Überlegungen zur Integration gegenderter Begleitwörter bisher auf Determinatoren, im Speziellen auf Definitartikel, konzentrieren (Völkening 2024, 2025).

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle ($N = 1.821/1.941; 93,8\%$) ist außerdem nur ein Begleit-

¹⁵Völkening (2024: 157) leitet ihren Aufsatz damit ein, dass gegenderte Substantive mit Genderstern „in definiten Nominalphrasen im Singular häufig nicht etwa als Feminina (*die Wähler*in*), Maskulina (*der Wähler*in*) oder Neutra (*das Wähler*in*) verwendet [werden].“ Zwar benennt sie damit alle drei Genera als theoretisch mögliche Varianten im Deutschen, doch zeigen sich Maskulinum und v.a. Neutrum in der tatsächlichen Sprachverwendung nicht als relevante Optionen.

Tabelle 3: Aufschlüsselung der gegenderten Begleitwörter in den NPs.

gegenderte Elemente	Anzahl	Prozentualer Anteil
unbest. Artikel	622	32,0 %
best. Artikel	521	26,8 %
Indefinitpronomen	514	26,5 %
Adjektiv	98	5,0 %
unbest. Artikel + Adjektiv	87	4,5 %
Possessivpronomen	62	3,2 %
Indefinitpronomen + Adjektiv	24	1,2 %
best. Artikel + Adjektiv	5	0,3 %
Demonstrativpronomen	4	0,2 %
Possessivpronomen + Adjektiv	4	0,2 %
GESAMT	1.941	100 %

wort gegendert. Lediglich 120 Belege enthalten Häufungen mit zwei (nie mehr) gegenderten Elementen. Bezogen auf die Gesamttokenmenge des Datensatzes machen diese Häufungen lediglich 0,05 % aus. Angesichts dieses äußerst geringen Anteils handelt es sich um einen klar abgrenzbaren Randbereich des Genders. Die Hervorhebung solcher Fälle im Diskurs lässt sie somit weitaus repräsentativer erscheinen, als es der empirische Befund rechtfertigt. Außerdem erinnern solche herausfordernden Kontexte beim Gendern an andere Bereiche der deutschen Grammatik und Morphologie, in denen komplexe oder inkonsistente Realisierungen Teil des sprachlichen Systems sind – etwa uneinheitliche Pluralbildungen oder arbiträre Genuszuweisungen. Auch dort führen grammatische Irregularitäten oder Fallstricke nicht zur Infragestellung der Struktur selbst, sondern werden als systemimmanente Varianz akzeptiert, die erlern- und beschreibbar ist (vgl. dazu Werke wie den Zweifelsfälle-Duden: Hennig et al. 2021).

7.3.3 Kombinationsmuster aus gegendertem Kopf und Begleitwörtern

Hinsichtlich der konkreten Realisierung zeigt sich bei den gegenderten Begleitwörtern eine große Varianz. Insgesamt finden sich neun unterschiedliche Realisierungsformen¹⁶, darunter Doppelform, Doppelpunkt, Genderstern, Großschreibung, Klammern, Schrägstrichschreibung und Unterstrich. Nachfolgend wird überprüft, ob es bestimmte präferierte Kombinationsmuster aus gegendertem Kopf und Begleitwörtern gibt. Es wäre naheliegend, dass Kongruenz angestrebt wird, da das Suffix als Kopf des Derivats auch die Form der Begleiter bestimmen sollte.

Abbildung 4 visualisiert die Kombinationsmuster:¹⁷ Auf der linken Seite sind die Genderformen

¹⁶Darunter sind zwei Varianten, die jeweils nur einmal belegt sind und daher nicht weiter in die Analyse einfließen, nämlich das Ausrufezeichen (*der!die Verfasser_in* [t21]) und eine Neoform (*dier gender-queere Künstler*in* [t18]). Kombinationen von Zeichen bei den Begleitwörtern treten auch nur in Ausnahmefällen auf (N = 3): Doppelform und Schrägstrich (*die oder den hoffnungsvollste/n NewcomerIn* [t17]), Doppelform und Doppelpunkt (*den einen oder die andere:n Wähler:in* [t20]), Genderstern und Schrägstrich (*eine*m/r Richter*in* [t23])

¹⁷Das Datenset *np_kombinationen.xlsx* (OSF) enthält eine vollständige Kreuztabelle aller Kombinationen aus gegendertem Kopf und Begleitwörtern.

der NP-Köpfe abgetragen, auf der rechten die Realisierungen der Begleitwörter. Die Größe der Boxen zeigt an, wie häufig die jeweilige Form ist. Die Dicke der Verbindungslien zeigt, wie häufig die jeweilige Kombination vorkommt.

Kopf der NP → Begleitwörter

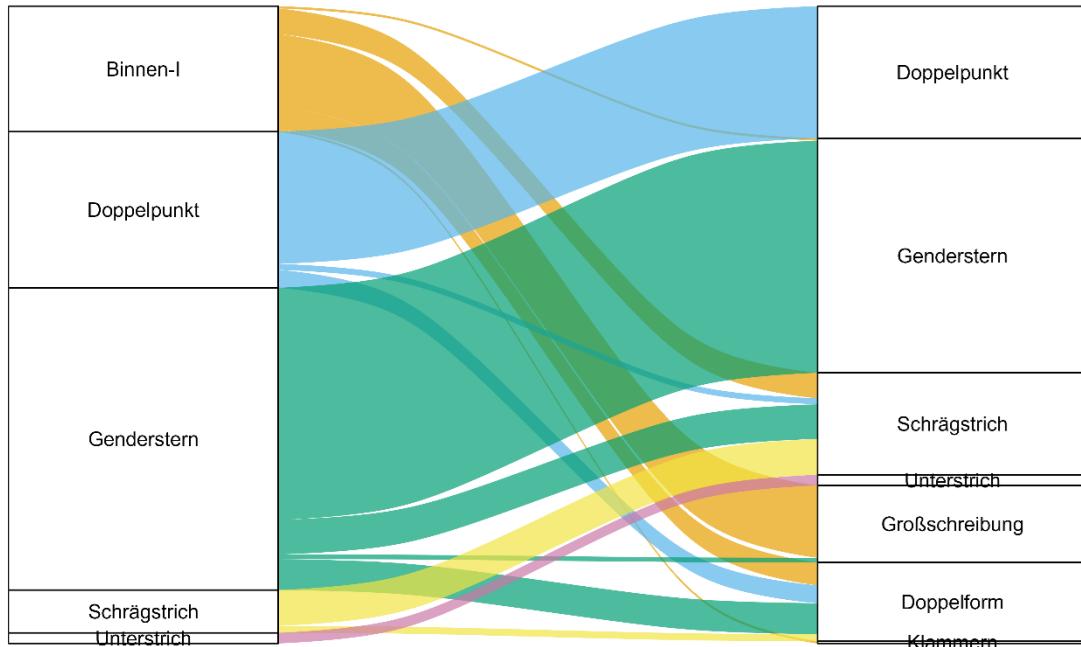


Abbildung 4: Sankey-Diagramm zur Darstellung der Kombinationen aus Kopfform (links) und Genderform der Begleitwörter (rechts). Die Vorkommenshäufigkeit einer Kombination wurde auf mindestens 5 festgesetzt.

Es zeigt sich, dass einige Kopfformen nur sehr eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten aufweisen. Der Unterstrich etwa korrespondiert ausschließlich mit sich selbst (*der die Autor_in*). Der Schrägstrich ist auf Kombinationen mit sich selbst und der Doppelform beschränkt (*ein/e Freund/in, einen oder eine Nachfolger/in*), während der Doppelpunkt primär mit Doppelpunkten kombiniert wird (*jeder:r Wirt:in*), daneben aber vereinzelt auch mit Doppelformen (*jede und jeder Schüler:in*) und dem Schrägstrich (*der/die Leser:in*). Deutlich variantenreicher zeigen sich der Genderstern und das Binnen-*I*. Der Genderstern tritt mit vier verschiedenen Begleitvarianten auf: Genderstern (*ein*e Jurist*in*), Schrägstrich (*ein/e freiwillige/r Nachfolger*in*), Großschreibung (*einE medizinische Expert*in*) und Doppelform (*den oder die Chef*in*). Das Binnen-*I* erscheint mit fünf Varianten (alle außer dem Unterstrich): Genderstern (*jede*r BerlinerIn*), Schrägstrich (*kein/e FeministIn*), Großschreibung (*einE neueR IntendantIn*), Doppelform (*der oder die InhaberIn*) und Klammern (*gute(r) GastgeberIn*). Gleichwohl lassen sich auch hier klare Präferenzen für kongruente Kombinationen erkennen – insbesondere die Tendenz, beim Genderstern ebenfalls den Genderstern und beim Binnen-*I* Begleitwörter mit Großschreibung zu verwenden.

Spiegelt man die Analyse an den Begleitformen, so zeigt sich eine ebenso starke Tendenz zur formalen Kongruenz: Die meisten Begleitvarianten sind nahezu ausschließlich mit einem korrespon-

dierenden Kopf verbunden. Dies gilt insbesondere für die non-binär intendierten Zeichen Doppelpunkt, Genderstern und Unterstrich, die fast ausschließlich mit der jeweils gleichen Kopfform kombiniert werden. Auch die Großschreibung tritt fast ausschließlich in Verbindung mit dem Binnen-*I* auf.

Eine Ausnahme bilden bei den Begleitwörtern die Doppelform und die Schrägstrichschreibung. Beide Realisierungen weisen eine auffallend hohe Kombinatorik mit unterschiedlichen Kopfvarianten auf – sie erscheinen mit allen Köpfen außer dem Unterstrich. Ihre größere Flexibilität dürfte damit zusammenhängen, dass sie in der sprachlichen Praxis als vergleichsweise normnahe oder anschlussfähige Formen gelten können. Dabei könnte insbesondere die Doppelform anzeigen, dass der Kopf als Verkürzung der Beidnennung verstanden wird, wie etwa in *einen oder eine AfD-VetreterIn* [t16] oder *dem oder der neuen KulturministerIn* [sta19]. Bemerkenswert ist dabei, dass die Doppelform auch in Kombination mit non-binär markierten Köpfen auftritt (N = 147; z. B. *der oder die Antragssteller*in* [brg19], *jede und jeder dritte Gymnasiast:in* [t20]), obwohl diese Derivate theoretisch weder als Verkürzungsform einer Beidnennung gedacht sind (Zifonun 2021: 47), noch in eine binäre Opposition überführt werden sollen. Im Sinne von Feilke (2023) zeigt sich an solchen Beispielen ein Wille zum flexiblen Gendern, bei dem innovative Formen bewusst als kommunikative Signale eingesetzt werden können, während bei komplexeren Strukturen zugleich eine Rückbindung an vertraute, konventionalisierte Muster wie die Doppelform möglich bleibt. Eine eindeutige und sprachsystematisch festgelegte formale Kongruenz, wie sie beispielsweise das Movierungssuffix auslöst, ist bei den gegenderten Nominalphrasen jedenfalls noch nicht zu beobachten.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob formale Kongruenz für Sprachnutzer*innen bei der Verwendung von Genderzeichen überhaupt eine zentrale Rolle spielt. Die theoretische Zuordnung einzelner Zeichen zu binären bzw. non-binären Intentionen muss nicht der tatsächlichen Verwendungspraxis entsprechen. Bislang ist nicht erforscht, inwiefern Sprachnutzende außerhalb spezifischer Sprachcommunitys überhaupt wissen, welche Bedeutung neuere Zeichen wie Genderstern oder Doppelpunkt transportieren sollen, oder ob sie diese eher als zusätzliche Möglichkeit der Verkürzung verstehen. Aufschlussreich wäre etwa, wie Sprecher*innen eine non-binär intendierte Form auflösen würden: als Doppelform oder als Paraphrase wie ‚Menschen jeden Geschlechts, die...‘. Die inkongruenten Nominalphrasen könnten diese Unsicherheiten bzw. Unklarheiten widerspiegeln.

7.3.4 Formenvielfalt bei der Realisierung gegenderter Begleitwörter

Die Fluktuation und Formenvielfalt in gegenderten NPs beschränkt sich nicht nur auf die Kombinationsmöglichkeiten aus Kopf und Begleitwörtern, sondern lässt sich auch bei den konkreten Realisierungen gleicher Begleitwörter beobachten. Beispiele 7 und 8 stehen exemplarisch für andere gegenderte Begleitwörter – viele zeigen ähnliche Variationstendenzen, sei es hinsichtlich der Reihenfolge der Bestandteile oder der Auswahl der Elemente, die beibehalten, ausgelassen oder grafisch markiert werden:

(7) Bestimmter Artikel mit Genderstern (Genitiv)

- (a) *aus der Tasche des*der Hundehalter*in* [t22]
- (b) *Amt der*des Verteidigungsminister*in* [t23]
- (c) *Geschmackssicherheit des*r Besitzer*in* [t21]
- (d) *den Posten der*s Intendant*in* [t23]

(8) Indefinitpronomen mit Großschreibung (Nominativ und Akkusativ)

- (a) *JedeR zehnte ArbeitnehmerIn* [t19]
- (b) *jedEr fünfte ArbeitnehmerIn* [t16]
- (c) *um jedeN WählerIn* [t18]
- (d) *ohne jedEn ZeugIn* [t20]

In 7a und 7b erfolgt eine Kombination der vollständigen maskulinen und femininen Form des Artikels. In 7a wird dabei die maskuline Form vorangestellt, in 7b die feminine. In 7c und 7d hingegen werden nicht beide Artikelformen vollständig kombiniert, sondern nur Teile: In 7c ist die maskuline, in 7d die feminine Form vollständig erhalten, der unterscheidende Wortbestandteil des anderen Artikels (*r* bzw. *s*) wird angefügt. Eine solche Verwendung würde bedeuten, dass Artikel morphologisch segmentierbar sind, in ein Morphem {d} und die Suffixe bzw. Flexive {es}, {en}, {er}, etc., was synchron gesehen aber nicht möglich ist (Zifonun 2021: 50). Ob sich all diese Realisierungen unter einer einheitlichen paradigmatischen Konstruktion fassen lassen, wie sie Völkening (2024: 170) exemplarisch für Formen wie 7a und 7b vorschlägt, ist allein anhand der Korpusdaten nicht abschließend zu beurteilen.

Bei der Großschreibung in den Beispielen 8a-d zeigt sich ein ähnliches Bild. In 8a und 8c wird jeweils der Endkonsonant des Indefinitbegleiters großgeschrieben, in 8b und 8d hingegen das *E*. Eine grammatische Analyse dieser Varianz ist kaum möglich, die Annahme von Suffixen oder Morphemen in diesen konkreten Fällen fragwürdig. Bei allen Beispielen stellt sich außerdem die Frage nach der lautlichen Realisierbarkeit: Ein Glottisverschlusslaut dürfte bei keiner der Varianten möglich sein; eine Auflösung als Doppelform (*des oder der, jede und jeder*) scheint die einzige praktikable Option.

Es zeichnet sich also eine Formenvielfalt ab, die sowohl die Kombination von Kopf- und Begleitform als auch die interne Struktur einzelner Begleitwörter betrifft. So entsteht der Eindruck einer „sich beständig wandelnde[n] Pluralisierung von Schreibweisen“ (Günthner 2022: 31), die die systematische morphologische Analyse erschwert.¹⁸ Erste psycholinguistische Ergebnisse deuten zudem darauf hin, dass gegenderte Singular-NPs zu Verständnisschwierigkeiten, einer niedrigeren ästhetischen Bewertung und einem geringeren Interesse am Textgegenstand führen können (Friedrich et al.

¹⁸Gleiches gilt für Pronomen (z. B. *sie*er*) und Genderformen im Singular bei Personenbezeichnungen mit Differenzialgenus. Das betrifft insbesondere substantivierte Adjektive und Partizipien wie *Kranke*r* oder *Angestellte:r*.

2021, 2024). Auch die barrierefreie Zugänglichkeit kann beeinträchtigt werden – etwa beim Vorlesen durch Screenreader. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (2024) betont daher den Wunsch nach größerer Einheitlichkeit beim Gebrauch von Genderzeichen. Allerdings zeigt die empirische Analyse auch, dass dieser Problembereich nur einen sehr kleinen Teil der Gesamtdaten betrifft: Lediglich 0,86 % aller Tokens im Datenset haben gegenderte Begleitwörter in der erweiterten NP. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden einer weiteren korpuslinguistischen Untersuchung, die der Frage nachgegangen ist, welcher Textanteil von genderinklusiven Umformulierungen betroffen wäre: Für abhängige Elemente wie Begleitwörter identifizieren die Autor*innen einen besonders geringen Änderungsanteil von 2,62 % und halten fest: „Genderinclusive re-editings would therefore rarely interfere with the grammar of the extended noun phrase“ (Müller-Spitzer et al. 2024a: 7). Auch wenn dieser Randbereich zweifellos diskussionswürdig ist, rechtfertigt sein marginales Vorkommen im Sprachgebrauch nicht die pauschale Abwertung oder Delegitimierung gegenderter Schreibweisen im Allgemeinen.

7.3.5 Beobachtungen zur Semantik der Singularformen

Die hier vorgestellten Korpusdaten können zur Klärung der Frage nach der Semantik der Gendersuffixe nur einen begrenzten Beitrag leisten. Da ausschließlich die Singularformen einer manuellen Tiefenannotation unterzogen wurden, lassen sich an dieser Stelle dennoch erste Beobachtungen zu ihrer Bedeutung skizzieren. Für eine umfassendere Analyse wären weitere Annotationsschritte nötig, die auch die Pluralformen umfassen – etwa entlang der Referenzkategorien nach Pettersson (2011: 62-70). Im Folgenden wird ein erster Versuch unternommen, die in Abschnitt 4 eingeführten semantischen Interpretationen (a)-(c) auf das Datenmaterial anzuwenden:

- (a) geschlechtsneutralisierende Hyperonyme bzw. Epikoina
- (b) Quasi-Hyperonyme mit der Bedeutung ‚alle Geschlechter‘ bzw. ‚beliebiges Geschlecht‘
- (c) Kohyponyme zu den regulären maskulinen und femininen Formen, die spezifisch non-binäre Personen bezeichnen

Beispiele 9a und 9b illustrieren die Verwendung als (Quasi-)Hyperonyme, worauf insbesondere die Indefinitartikel hinweisen; es handelt sich um eine generische bzw. „allgemeine Referenz auf eine Klasse oder Gattung insgesamt“ (Pettersson 2011: 67).

(9) (Quasi-)Hyperonymie

- (a) *Im Prinzip kann jede*r Bürger*in die Umbenennung einer Straße beantragen* [t20]
- (b) *Die Tests sind freiwillig, jede*r SchülerIn hat Anspruch auf zwei kostenlose Tests pro Woche* [t21]

Im konkreten Kontext bleibt die Unterscheidung zwischen den Interpretationen (a) und (b) meistens unklar. Besonders bei nicht-binär intendierten Schreibweisen ist immer auch eine metapragmatische Signalwirkung denkbar (Feilke 2023), etwa zur Sichtbarmachung eines nicht-binären Geschlechterverständnisses im Sinne von (b) oder allgemein zum Ausdruck von Respektkommunikation. Ob sich eine Differenzierung zwischen (a) und (b) allein aus dem sprachlichen Kontext überhaupt erschließen lässt, ist fraglich; zusätzliche Informationen zum kommunikativen Rahmen oder zur Positionierung der Autor*in wären notwendig, um die Bedeutung eindeutig zu bestimmen. Dass gegenderte Formen andere mentale Repräsentationen erzeugen als generische Maskulina und Movierungen und u.a. zu einer leichteren kognitiven Abrufbarkeit non-binärer Personen führen, zeigen erste psycholinguistische Ergebnisse (Zacharski & Ferstl 2023). Ob dies allerdings eher für eine geschlechtsneutralisierende (a) oder -inkludierende Interpretation (b) spricht, bleibt zu diskutieren.

Weiterhin konnten im Korpus 290 Belege (5,6% der Singularformen) identifiziert werden, die auf eine spezifische non-binäre Person Bezug nehmen, also der oben genannten Interpretation (c) entsprechen.¹⁹ Beispiele 10a bis 10d illustrieren diese Verwendungsweise, sowohl für non-binär als auch für binär intendierte Varianten.

(10) Kohyponymie

- (a) *Hengameh Yaghoobifarab wirkt als nonbinäre:r Kolumnist:in bei der taz* [z22]
- (b) *Alok Vaid-Menon, nonbinäre*r Aktivist*in, sagt dazu [...]* [nzz22]
- (c) *Lann ist Leser/in von vielen Romanen* [z17]
- (d) *Elisha Alexander, DirektorIn von der israelischen Transgemeinde Maavarim* [t18]

Die Annahme, gegenderte Singularformen würden überwiegend zur Bezeichnung non-binärer Personen verwendet (Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 2020), lässt sich auf dieser Basis nicht bestätigen. Im Gegenteil handelt es sich um eine randständige Verwendungsweise. Allerdings könnte dies auch darauf zurückzuführen sein, dass non-binäre Personen in Zeitungstexten generell nur sehr selten thematisiert werden (Müller-Spitzer et al. 2024a: 9).

¹⁹ Dabei zeichnen sich klare Bereiche ab, denen sich die verwendeten Personenbezeichnungen zuordnen lassen. Mit 67 Belegen ist der Bereich Kunst/Kultur am stärksten vertreten, gefolgt von Literatur/Verlagswesen (58), Journalismus/Medien (37) und Politik/Aktivismus (33). Manche prominenten Personen tauchen wiederholt auf – so etwa die non-binären Autor*innen Kim de l'Horizon und Sasha Marianna Salzmann, oder die taz-Kolumnist*in Hengameh Yaghoobifarab. Eine Übersicht der für non-binäre Menschen verwendeten Bezeichnungen sowie deren Zuordnung zu den thematischen Bereichen findet sich im Datenset *nonbinary_pbs.xlsx* im OSF.

Es zeigt sich: Eine vertiefte manuelle Analyse gegenderter Formen ist auch auf semantischer Ebene sinnvoll, um differenzierte Gebrauchsmuster zu erkennen und tragfähige Aussagen über die Bedeutung neuer sprachlicher Konstruktionen zu treffen – jedenfalls im Sinne ihrer Referenz. Dabei wird klar, dass sich die Bedeutung der neuen Derivate nicht ausschließlich auf lexikalisch-semantischer Ebene erschließt, sondern maßgeblich durch kontextuelle, pragmatische und soziale Faktoren mitgeprägt wird. Gerade Personenbezeichnungen haben eben nicht nur eine abstrahierbare Denotation im Sinne semantischer Merkmale, sondern verweisen fast immer auf reale Entitäten in der außersprachlichen Welt. Eine ausschließliche Betrachtung im Rahmen der formalen (Merkmals-)Semantik ([Diewald 2025; Zifonun 2021](#)) greift somit oft zu kurz, da zentrale außersprachliche Aspekte ausgeblendet werden. Künftige semantische Analysevorschläge sollten daher idealerweise einen integrativen Ansatz verfolgen, der strukturelle, kontextuelle und pragmatische Aspekte gemeinsam in den Blick nimmt und die Semantik der neuen Formen damit in einem weiteren Sinne fasst (wie etwa [Feilke 2023](#)). Insgesamt lässt sich festhalten: „Da es sich bei *-*in* um ein neues Suffix handelt, muss seine Semantik von der Sprachgemeinschaft noch ausgehandelt und konventionalisiert werden“ ([Völkening 2024](#): 163).

8 Fazit und Ausblick

Auf Basis eines umfangreichen, manuell annotierten Korpus aus Pressetexten (22.407 Types und 225.255 Tokens) konnte die vorliegende Studie zentrale Annahmen aus der bisherigen theoretischen Diskussion zum Suffixstatus von *-*in* empirisch fundieren, differenzieren und relativieren.

Die Ergebnisse verdeutlichen: Der Plural dominiert beim Gebrauch gegenderter Formen (90 % aller Types, 97 % aller Tokens). Ebenso zeigt sich eine klare Präferenz für die Suffigierung an der Derivationsbasis (98,6 % aller Types, 99,7 % aller Tokens), was den Status von *-*in* als Suffix distributionell untermauert. Eine markante Ausnahme bildet die Schrägstrichschreibung (was in der vorliegenden Analyse den einfachen Schrägstrich sowie die Kombination mit Ergänzungsstrich umfasst), die überproportional häufig im Singular und an flektierten maskulinen Formen auftritt. Der Schrägstrich mit Ergänzungsstrich ist die einzige vom Rat für deutsche Rechtschreibung zugelassene, dadurch aber auch reglementierte Variante. Da sie als Kürzungsverfahren der Beidnung verstanden wird, bei der alle Wortbestandteile erhalten bleiben sollen, führt sie regelmäßig zu ungrammatischen oder zumindest grammatisch auffälligen Bildungen – im Gegensatz zu den anderen, nicht reglementierten Formen, die nahezu reibungslos in bestehende morphologische Strukturen eingefügt werden. Das Gendersuffix weist dabei bereits etablierte Bildungen auf, die regelmäßig verwendet werden; es bleibt aber gleichzeitig ein produktives, expandierendes Derivationsmuster, das mit immer neuen Basen auftritt.

Singularformen sind insgesamt selten (10 % aller Types, 3 % aller Tokens) und sind in 38,3 % der Fälle ohne Begleitwörter belegt. In begleiterlosen Konstruktionen sind sie syntaktisch ebenso unproblematisch wie die Pluralformen. Gerade professionelle Sprachnutzer*innen scheinen in der Praxis

die grammatischen Fallstricke eingebetteter Singularformen also zu umgehen. Werden jedoch Begleitwörter verwendet, so sind diese in der Mehrheit der Fälle auch gegendert (37,8 %). Auffällig ist hierbei die große Formenvielfalt: Es bestehen zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten mit den gegenderten Köpfen. Dabei zeigt sich zwar eine erkennbare Tendenz zur formalen Kongruenz, diese ist jedoch weniger ausgeprägt und konsistent als beim Movierungssuffix, das stets eine Femininkongruenz bewirkt. Die empirischen Befunde deuten darauf hin, dass sich das Gendersuffix, ob binär oder non-binär intendiert, sowohl morphosyntaktisch als auch semantisch vom Movierungssuffix unterscheidet. Eine Analyse der neuen Formen als bloße graphematische Markierung des Movierungssuffixes im Sinne von $[\text{Wähler}]_{\text{Basis}} [^*] [-\text{in}]_{\text{Suffix}}$ erscheint daher derzeit weniger plausibel, da dann eine konsequente Femininkongruenz innerhalb der Nominalphrase zu erwarten wäre – ein Muster, das die Daten nicht bestätigen, da feminine Begleitwörter nur in 23,5 % der Fälle auftreten. Die Analyse unterstützt stattdessen die Einordnung als eigenständiges Suffix entsprechend $[\text{Wähler}]_{\text{Basis}} [^*-\text{in}]_{\text{Suffix}}$. Dieser Status sollte weiterhin beobachtet und kritisch geprüft werden: Eine zukünftige Umdeutung hin zum Femininum und damit zu einer „movierten Neografie“ kann im fortlaufenden Sprachwandel durchaus noch eintreten.

Insgesamt zeigt die Analyse deutlich, was im Sprachgebrauch bereits routiniert und für professionell Schreibende offenbar unproblematisch ist: Gegenderte Formen folgen erkennbaren Regularitäten und fügen sich gut in bestehende morphologische Muster ein. Die vom Rat für deutsche Rechtschreibung befürchteten „grammatische[n] Folgeprobleme“ (Hennig 2024: 218) lassen sich auf prozentual genau bezifferbare Randbereiche eingrenzen. So treten etwa bei der seltenen Kombination von Singularformen mit gegenderten Begleitwörtern (0,86 % der Gesamttokenmenge; nur 0,05 % mit mehr als einem gegenderten Begleiter) variantenreiche Strukturen auf, die auf Unsicherheiten in der Formulierungspraxis hinweisen können bzw. plurale und flexible Lösungsmöglichkeiten illustrieren. Diskussionen über Herausforderungen genderinklusiver Sprache können sich daher vorrangig auf diese Bereiche konzentrieren, ohne sie als Hauptproblem des Sprachgebrauchs zu überhöhen.

Die Korpusanalyse eröffnet einige Perspektiven für anschlussfähige Forschungsvorhaben. Besonders interessant wäre es, aus dem beobachteten Sprachgebrauch konkrete Empfehlungen zur Vereinheitlichung und Standardisierung gegenderter Formen abzuleiten. Gerade in der Orthografie könnte dies bedeuten, von einer Formvollständigkeit, wie sie z. B. beim Schrägstrich erzwungen werden soll, abzurücken und stattdessen Praktikabilität und grammatische Verträglichkeit stärker zu gewichten. Auch der semantische Gehalt gegenderter Formen bleibt ein zentrales, empirisch noch weitgehend unerschlossenes Untersuchungsfeld. Diese Ebene ließe sich mithilfe der vorliegenden Daten systematisch weiter erschließen. Da eine Korpusstudie stets nur einen Ausschnitt des Sprachgebrauchs abbildet, wäre es außerdem sinnvoll, auch andere Textsorten und Medientypen zu berücksichtigen, die über die hier untersuchten Presstexte hinausgehen. So kann nach und nach ein umfassenderes Bild über Regularitäten und Randbereiche der Verwendung gegenderter Formen entstehen, das eine sachlich fundierte und differenzierte Debatte unterstützt.

Datenverfügbarkeit

Das Datenset mit den Kontexteinbettungen der Singularformen ist über den IDS-Datapublisher auf OWIDplus (<https://www.owid.de/plus/gendersuffix2026>) abrufbar, da es urheberrechtlich geschütztes Material beinhaltet und nur nach einer formlosen Authentifizierung über KorAP vollständig zugänglich ist. Alle weiteren Datensätze und Zusatzmaterialien sind im OSF verfügbar unter <https://osf.io/7z9qt>.

Interessenskonflikte

Die Autorin ist Mitglied des Herausgeberremiums der Zeitschrift, bei der der Beitrag eingereicht wurde. Sie war nicht an der Auswahl der Gutachter*innen oder an redaktionellen Entscheidungen zu diesem Beitrag beteiligt.

Verwendung von generativer KI

Während der Erstellung dieses Manuskripts wurden generative KI-Werkzeuge verwendet, um die sprachliche Gestaltung des Textes zu verbessern, etwa in Bezug auf Wortwahl, Syntax, Grammatik, Tonfall und/oder sprachliches Register. Die Verantwortung für den gesamten Inhalt des Manuskripts liegt vollständig bei der Autorin.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 2024. Rechtliche Einschätzung staatlicher „Genderverbote“.
- Baayen, Harald. 1992. Quantitative aspects of morphological productivity. In Geert Booij & Jaap van Marle (Hrsg.), *Yearbook of Morphology 1991*, 109–149. Dordrecht: Springer Netherlands. https://doi.org/10.1007/978-94-011-2516-1_8.
- Baayen, Harald. 1993. On frequency, transparency and productivity. In Geert Booij & Jaap van Marle (Hrsg.), *Yearbook of Morphology 1992*, 181–208. Dordrecht: Springer Netherlands. https://doi.org/10.1007/978-94-017-3710-4_7.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV). 2024. Gendern. [Zugriff: 16. April 2025]. <https://www.dbsv.org/gendern.html>.
- Diewald, Gabriele. 2025. Femininmovierung und movierte „Neografien“: Überlegungen zu Oppositionstypen und Markiertheitswerten. In Alexander Werth (Hrsg.), *Die Movierung*, 13–42. De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783111485102-002>.
- Diewald, Gabriele & Anja Steinhauer. 2020. *Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gendern*. Berlin: Dudenverlag.
- Doleschal, Ursula. 1992. *Movierung im Deutschen: eine Darstellung der Bildung und Verwendung weiblicher Personenbezeichnungen*. Unterschleißheim/München: Lincom Europa.

- Donalies, Elke. 2007. *Basiswissen Deutsche Wortbildung*. Tübingen Basel: UTB.
- Duden (Hrsg.). 2022. *Die Grammatik: Struktur und Verwendung der deutschen Sprache. Sätze - Wortgruppen - Wörter*. Berlin: Duden.
- Eisenberg, Peter. 2004. *Grundriß der deutschen Grammatik. 1: Das Wort*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Eisenberg, Peter. 2022. Weder geschlechtergerecht noch gendersensibel. *bpb: Geschlechtergerechte Sprache (Aus Politik und Zeitgeschichte)* 5-7/2022. 30–35. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/geschlechtergerechte-sprache-2022/346091/weder-geschlechtergerecht-noch-gendersensibel>.
- Erben, Johannes. 1976. Zur deutschen Wortbildung. In Hugo Moser (Hrsg.), *Probleme der Lexikologie und Lexikographie: Jahrbuch 1975 des Instituts für deutsche Sprache*, 301–312. Schwann.
- Feilke, Helmuth. 2023. *Gendern mit Grips statt Schreiben in Gips*. Friedrich+ Deutsch. <https://www.friedrich-verlag.de/friedrich-plus/sekundarstufe/deutsch/sprachgebrauch/gendern-mit-grips-statt-schreiben-in-gips-sechs-thesen>.
- Ferstl, Evelyn C. & Damaris Nübling. 2024. Sonderzeichen als typographische Kennzeichnung geschlechtersensiblen Sprachgebrauchs: Linguistische Überlegungen und experimentelle Befunde zum Genderstern. In Sabine Krome, Mechthild Habermann, Henning Lobin & Angelika Wöllstein (Hrsg.), *Orthographie in Wissenschaft und Gesellschaft*, 259–284. Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/978311389219-014>.
- Fleischer, Wolfgang & Irmhild Barz. 2012. *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110256659>.
- Friedrich, Marcus C. G., Veronika Drößler, Nicole Oberleberg & Elke Heise. 2021. The influence of the gender asterisk (“Gendersternchen”) on comprehensibility and interest. *Frontiers in Psychology* 12. 1–11. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.760062>.
- Friedrich, Marcus C. G., Selina Gajewski, Katja Hagenberg, Christine Wenz & Elke Heise. 2024. Does the gender asterisk (“Gendersternchen”) as a special form of gender-fair language impair comprehensibility? *Discourse Processes* 61(9). 439–461. <https://doi.org/10.1080/0163853X.2024.2362027>.
- Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 2020. Die GfdS zum Thema Gendersternchen. [Letzter Zugriff: 15. April 2025]. <https://gfps.de/gendersternchen>.
- Günthner, Susanne. 2022. Personenbezeichnungen im Deutschen. Aspekte der aktuellen Debatte über eine gendergerechte Sprache. In Lidia Becker, Julia Kuhn, Christina Ossenkop, Claudia Polzin-Haumann & Elton Prifti (Hrsg.), *Geschlecht und Sprache in der Romania: Stand und Perspektiven* [= Romanistisches Kolloquium 35], 17–38. Tübingen: Narr.
- Günthner, Susanne. 2025. Kommunikative Praktiken des Genders – eine interktionale Perspektive auf genderbezogene Referenzierungspraktiken und deren inhärentes Kontextualisierungspotenzial. *Deutsche Sprache* 1/2025. 19–44. <https://doi.org/10.37307/j.1868-775X.2025.01.04>.
- Hennig, Mathilde. 2024. Zum Stand des Genders am Ende der dritten Amtsperiode des Rats für deutsche Rechtschreibung. Ein Kommentar. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 52(1). 212–226. <https://doi.org/10.1515/zgl-2024-2009>.

- Hennig, Mathilde, Jan Georg Schneider, Ralf Osterwinter & Anja Steinhauer. 2021. *Sprachliche Zweifelsfälle: das Wörterbuch für richtiges und gutes Deutsch*. Berlin: Dudenverlag 9. Aufl.
- Klimmt, Christoph, Verena Pompetzki & Christopher Blake. 2008. Geschlechterrepräsentation in Nachrichtentexten. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 56(1). 3–20. <https://doi.org/10.5771/1615-634x-2008-1-3>.
- Körner, Anita, Sarah Glim & Ralf Rummer. 2024. Examining the glottal stop as a mark of gender-inclusive language in German. *Applied Psycholinguistics* 45(1). 1–24. <https://doi.org/10.1017/S0142716424000018>.
- Krome, Sabine. 2020. Zwischen gesellschaftlichem Diskurs und Rechtschreibnormierung: Geschlechtergerechte Sprache als Herausforderung für gelungene Textrealisation. *Muttersprache* 130(1). 64–78.
- Krome, Sabine. 2021. Gendern zwischen Sprachpolitik, orthografischer Norm, Sprach- und Schreibgebrauch. Bestandsaufnahme und orthografische Perspektiven zu einem umstrittenen Thema. *Sprachreport* 37(2). 22–29. <https://doi.org/10.14618/SR-2-2021-KROM>.
- Krome, Sabine. 2022. Gendern in der Schule: Zwischen Sprachwandel und orthografischer Norm. *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 69(1). 86–110. <https://doi.org/10.14220/mdi.2022.69.1.86>.
- Link, Sabrina. 2024. The use of gender-fair language in Austria, Germany, and Switzerland: A contrastive, corpus-based study. *Lingua* 308. 1–16. <https://doi.org/10.1016/j.lingua.2024.103787>.
- Meineke, Eckhard. 2023. *Studien zum genderneutralen Maskulinum*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Meinunger, André. 2024. Ausgewählte Beobachtungen und Bemerkungen zum Gendern. In Ewa Trutkowski & André Meinunger (Hrsg.), *Gendern – auf Teufel*in komm raus?*, 86–95. Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Müller-Spitzer, Carolin. 2022. Gendergerechter Sprachgebrauch. Ein komplexes Feld für die Aushandlung von „richtig“ und „gut“. *Der Deutschunterricht, Band 4/2022: Richtiges und gutes Deutsch?* 39–49.
- Müller-Spitzer, Carolin, Samira Ochs, Alexander Koplenig, Jan Oliver Rüdiger & Sascha Wolfer. 2024a. Less than one percent of words would be affected by gender-inclusive language in German press texts. *Humanities and Social Sciences Communications* 11(1). 1–13. <https://doi.org/10.1057/s41599-024-03769-w>.
- Müller-Spitzer, Carolin, Samira Ochs & Jan Oliver Rüdiger. 2024b. Auf der Suche nach Genderzeichen: Die Hamburger Volksinitiative „Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung“ und die Verwendung von Genderzeichen auf der Webseite der Stadt Hamburg. [Letzter Zugriff: 19. Januar 2024]. <https://lingdrafts.hypotheses.org/2671>.
- Murelli, Adriano & Gisela Zifonun. 2024. *Liebe Kolleg*innen, car* collegh** – Neue Formen für gendergerechten Sprachgebrauch im Deutschen und Italienischen. *Deutsche Sprache* 4. 324–339. <https://doi.org/10.37307/j.1868-775X.2024.04.03>.
- Ochs, Samira & Jan Oliver Rüdiger. 2025. Of stars and colons: A corpus-based analysis of gender-inclusive orthographies in German press texts. In Dominic Schmitz, Simon David Stein & Viktoria Schneider (Hrsg.), *Linguistic Intersections of Language and Gender. Of gender bias and gender fairness*, 31–62. Düsseldorf: düsseldorf university press. <https://doi.org/10.1515/978311388694-003>.

- Pabst, Laura M. & Marlene Kollmayer. 2023. How to make a difference: The impact of gender-fair language on text comprehensibility amongst adults with and without an academic background. *Front. Psychol. Sec. Gender, Sex and Sexualities* 14. 1–9. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2023.1234860>.
- Pettersson, Magnus. 2011. *Geschlechtsübergreifende Personenbezeichnungen: eine Referenz- und Relevanzanalyse an Texten*. Tübingen: Narr.
- Rat für deutsche Rechtschreibung. 2023. Amtliches Regelwerk der deutschen Rechtschreibung: Ergänzungspassus Sonderzeichen – Pressemitteilung. [Letzter Zugriff: 10. April 2025]. <https://www.rechtschreibrat.com/amtliches-regelwerk-der-deutschen-rechtschreibung-ergaenzungspassus-sonderzeichen>.
- Rohde, Stephanie. 2024. Praxischeck Genderstern im Radio. In Ewa Trutkowski & André Meinunger (Hrsg.), *Gendern – auf Teufel*in komm raus?*, 227–234. Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- RStudio Team. 2022. Rstudio: Intergrated Development Environment for R. [Letzter Zugriff: 19. April 2023]. <http://www.rstudio.com/>.
- Scherer, Carmen. 2005. *Wortbildungswandel und Produktivität: Eine empirische Studie zur nominalen '-er'-Derivation im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Schneider, Jan Georg. 2021. Zum prekären Status sprachlicher Verbindlichkeit: Gendern im Deutschen. In Jürgen Raab & Justus Heck (Hrsg.), *Prekäre Verbindlichkeiten* (Wissen, Kommunikation und Gesellschaft), 17–43. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34227-2_2.
- Scott, Alan K. 2006. Das Suffix -In. Eine Ergänzung zum deutschen Wortbildungssystem. *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 73(2). 161–175.
- Siegenthaler, Aline. 2024. *Deutsch- und französischsprachige Leitfäden für gendersensible Sprache: Normierung und Variation in Hochschulen und Behörden*. Genf: Université de Genève Dissertation.
- Stefanowitsch, Anatol. 2018. Gendergap und Gendersternchen in der gesprochenen Sprache. [Letzter Zugriff: 13. März 2025]. <https://www.sprachlog.de/2018/06/09/gendergap-und-gendersternchen-in-der-gesprochenen-sprache>.
- Völkening, Lena. 2022. Ist Gendern mit Glottisverschlusslaut ungrammatisch? Ein Analysevorschlag für das Suffix [?in] als phonologisches Wort. *Zeitschrift für Wortbildung/Journal of Word Formation* 6(1). 58–80. <https://doi.org/10.3726/zwjw.2022.01.02>.
- Völkening, Lena. 2024. Gendern entlang der Beschränkungen des Sprachsystems. Nominalphrasen mit Genderstern aus konstruktionsgrammatischer Perspektive. In Paul W. Meuleneers, Lisa Zacharski, Evelyn C. Ferstl & Damaris Nübling (Hrsg.), *Genderbezogene Personenreferenzen: Routinen und Innovationen* [= Linguistische Berichte, Sonderheft 36], 257–276. Hamburg: Helmut Buske Verlag.
- Völkening, Lena. 2025. What if -*in is a new suffix? In Dominic Schmitz, Simon David Stein & Viktoria Schneider (Hrsg.), *Linguistic intersections of language and gender: Of gender bias and genderfairness*, 11–30. Düsseldorf: düsseldorf university press. <https://doi.org/10.1515/9783111388694-002>.
- Waldendorf, Anica. 2023. Words of change: The increase of gender-inclusive language in German media. *European Sociological Review* 40(2). 1–18. <https://doi.org/10.1093/esr/jcad044>.
- Zacharski, Lisa & Evelyn C. Ferstl. 2023. Gendered representations of person referents activated by the

nonbinary gender star in German: A word-picture matching task. *Discourse Processes* 60(4-5). 294–319. <https://doi.org/10.1080/0163853X.2023.2199531>.

Zifonun, Gisela. 2018. Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem: erneute Diskussion um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. *Sprachreport* 34(4). 44–56. <https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/8290>.

Zifonun, Gisela. 2021. Eine Linguistin denkt nach über den Genderstern. *Sprachreport* 37(2). 46–51. <https://doi.org/10.14618/sr-2-2021-zifo>.